

Silbernes Erzgebirge

LEADER-Region

LEADER-Entwicklungsstrategie

ANLAGEN

Lokale Aktionsgruppe

„Silbernes Erzgebirge“

Förderperiode 2023-2027

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

LEADER

EPLR Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete
Zuständig für die Durchführung der ELER-Förderung im Freistaat Sachsen ist das Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft, Referat Förderstrategie, ELER-Verwaltungsbehörde



Inhaltsverzeichnis

1 Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ zur LES 3
2 Mitgliederliste LAG-Sparte „Silbernes Erzgebirge“ im Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V. 8
3 Satzung Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V. und Beschluss 13
4 Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ 19
5 Beschlüsse der Spartenmitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) ,,Silbernes Erzgebirge" 23
6 Übersicht stimmberechtigter Mitglieder und Vertretungen des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ 27
7 Erklärungen zur Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis 29
8 Übersicht beratende Mitglieder und Gäste des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ 107
9 Geschäftsordnung des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ und Beschluss 108
10 Hinweise und Erläuterungen zu den Maßnahmen des Aktionsplanes 115
11 Checkliste Kohärenzprüfung und Rankingkriterien 129
12 Begriffserläuterung 137

1 Beschluss der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ zur LES

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

Einreicher:	Regionalmanagement LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“
Ausgefertigt durch:	Regionalmanagement LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

Beschlussvorlage der LAG-Sparte Region „Silbernes Erzgebirge“ des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Umlaufbeschluss UB-01-2022-SE-LES zum 17.06.2022

Beschlussgegenstand:

Zustimmung der Spartenmitgliederversammlung „Silbernes Erzgebirge“ zu der erarbeiteten LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Silbernes Erzgebirge“ in der Förderperiode 2023 – 2027

Beschlussbegründung:

Der Freistaat Sachsen hat mit dem Aufruf vom 16.07.2021 die Regionen aufgefordert, Entwicklungsstrategien für den Förderzeitraum 2023-2027 zu erarbeiten. Diese können für das Auswahlverfahren zur Anerkennung der LES für den Förderzeitraum 2023-2027 eingereicht werden. Mit einer erfolgreichen Auswahl der LES ist die Anerkennung der LAG und des LEADER-Gebietes für den Förderzeitraum 2023 – 2027 verbunden.

Wird die Region wieder als LEADER-Gebiet anerkannt, stehen ihr für den Zeitraum 2023 – 2027 für die Entwicklung des ländlichen Raumes nach jetzigem Stand 18,98 Mio. Euro zur Verfügung. Gefördert werden können kommunale, private, gewerbliche und nichtgewerbliche Vorhaben.

Die LAG „Silbernes Erzgebirge“ hat im Zeitraum von September 2021 bis April 2022 unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit eine Entwicklungsstrategie erarbeitet.

Inhalte der neuen Strategie sind:

- die Beschreibung des LEADER-Gebietes
- die Ermittlung von Entwicklungsbedarfen und Entwicklungspotentialen auf der Basis einer umfassenden Analyse und fünf Beteiligungsveranstaltungen
- die Formulierung regionaler Entwicklungsziele auf der Basis der Analyseergebnisse und weiteren zwei Beteiligungsveranstaltungen
- der Aktionsplan mit Handlungsfeldern und Maßnahmeschwerpunkten, Zielgrößen, Indikatoren, Fördersätzen und Fördersummen als Ableitung aus Analyse und Zielformulierung
- die Beschreibung des Auswahlverfahrens von Projekten
- die Beschreibung der Lokalen Aktionsgruppe (Zusammensetzung der Mitglieder und Zugehörigkeit zu Interessengruppen), Beschreibung des Entscheidungsgremiums (Koordinierungskreis), Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und der Beteiligung im Prozess, Monitoring und Evaluierung
- Beschreibung der personellen und technischen Ressourcen

Die erarbeitete Entwicklungsstrategie muss durch die LAG beschlossen werden. Ebenso müssen die Kommunen der Gebietskulisse ihre Zustimmung zur LES erteilen. Erst wenn diese Beschlüsse vorliegen, kann die Region die LES zur Auswahl beim Sächsischen Ministerium für Regionalentwicklung (SMR) einreichen.

Grundlagen

Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 des SMR (Stand Juli 2021)

1 von 3

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

Beschlussantrag:

Die Spartenmitgliederversammlung „Silbernes Erzgebirge“ (LAG) beschließt:

Die vorgelegte LES wurde durch die Lokale Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ unter breiter öffentlicher Beteiligung erarbeitet. Die LAG erteilt ihre Zustimmung zu der LES 2023-2027 und wird die Entwicklungsstrategie umsetzen.

Bettina Bezold

Bettina Bezold

Regionalmanagerin

2 von 3

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

Beschluss:

Die Spartenmitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Silbernes Erzgebirge“ stimmen der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) in der Förderperiode 2023 – 2027 zu.

Datum:	Stimmberechtigt	Anzahl der abgegebenen Stimmen	Proporz	Dafür	Dagegen	Enthaltung	ohne Rückmeldung
LAG Gesamt	76	**39**	**100**	**39**	**0**	**0**	**0**
dav. Öffentlich	32	**19**	**48,7**	**19**	0	0	0
dav. Wirtschaft	7	**4**	**10,3**	**4**	0	0	0
dav. Engagierte Bürger	16	**9**	**23,1**	**9**	0	0	0
dav. Zivilgesellschaft / Sonstige	21	**7**	**17,9**	**7**	0	0	0

Der Proporz wird mit 48,7 % (Öffentlicher Sektor), 10,3 % (Wirtschaft), 23,1 % (Engagierte Bürger) sowie 17,9 % (Zivilgesellschaft /Sonstige) eingehalten. Keine der vier Interessensgruppen hat mehr als 49 % der Stimmen.

Rabenau, 17.06.2022

Ort, Datum

Unterschrift: Thomas Paul
Stellvertretender Vorsitzender des Landschaf(f)t Zukunft e. V.
LAG „Silbernes Erzgebirge“

3 von 3

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

UB-01-2022-SE-LES Rücklauf - Abstimmungsliste Umlaufbeschluss zum 17.06.2022
Beschlussvorschlag Zustimmung LES - Teilnehmer LAG-Sparte "Silbernes Erzgebirge"

lfd. Nr.	Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Interessengruppen				Abstimmung		
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft Sonstige	Dafür	Dagegen	Enthaltung
1	Antonow, Martin, Dr.	x						
2	Gemeinde Bannewitz	x				X		
3	Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf	x				X		
4	Gemeinde Dorfchemnitz	x						
5	Gemeinde Dorfhain	x				X		
6	Gemeinde Großhartmannsdorf	x				X		
7	Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau	x						
8	Gemeinde Hermsdorf/Erzgeb.	x				X		
9	Gemeinde Klingenberg	x						
10	Gemeinde Kreischa	x				X		
11	Gemeinde Lichtenberg	x				X		
12	Gemeinde Mulda	x				X		
13	Gemeinde Neuhausen	x				X		
14	Gemeinde Oberschöna	x				X		
15	Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle	x				X		
16	Gemeinde Seiffen	x				X		
17	Gemeinde Weißenborn	x				X		
18	Große Kreisstadt Freital	x						
19	Holzweißig, Michael	x				X		
20	Ostsächsische Sparkasse Dresden	x				X		
21	SAXONIA Standortsentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH	x						
22	Sparkasse Mittelsachsen	x				X		
23	Stadt Altenberg	x						
24	Stadt Brand-Erbisdorf	x						
25	Stadt Dippoldiswalde	x						
26	Stadt Frauenstein	x				X		
27	Stadt Freiberg	x						
28	Stadt Glashütte	x						
29	Stadt Rabenau	x				X		
30	Stadt Sayda	x						
31	Stadt Tharandt	x				X		
32	Stadt Wilsdruff	x						
33	Agrargenossenschaft "Burgberg" e.G.		x					
34	Agrargenossenschaft Sayda e.G.		x					
35	CAG Colmnitzer-Agrar-Genossenschaft e.G.		x			X		
36	Jugendherberge Altenberg		x			X		
37	Regionalbauernverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.		x					
38	Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.		x			X		
39	Tourismusverband Erzgebirge e.V.		x			X		

Anlage 1

lfd. Nr.	Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (natürliche Person, juristische Person oder Personengesellschaft)	Interessengruppen				Abstimmung		
		öffentlicher Sektor	Wirtschaft	engagierte Bürger	Zivilgesellschaft Sonstige	Dafür	Dagegen	Enthaltung
40	Adam-Staron, Kerstin			x		X		
41	Feine, Peter			x				
42	Fischer, Sabine, Dr.			x		X		
43	Fleischer, Heike			x		X		
44	Fuchs, Daniel			x		X		
45	Gärtner, Heidrun			x		X		
46	Hentschel, Katrin			x		X		
47	Jung, Gabriele			x				
48	Kochan, Nils			x				
49	Krause, Cindy, Dr.			x				
50	Kreher, Karin			x		X		
51	Krenz, Henry			x				
52	Schlottke, Veronika			x		X		
53	Spindler, Michael			x				
54	Thume, Ines			x		X		
55	Zonewa-Liebschner, Weneta			x				
56	Ländliche Erwachsenenbildung e.V.				x	X		
57	Begegnungszentrum Hilda e.V. Colmnitz				x	X		
58	Bürgerstiftung Kreischa "Wir sind Kreischa!"				x			
59	Ev.-Luther. Kirchenbezirk Freiberg				x			
60	Förderverein für die Natur des Osterzgebirges e.V.				x			
61	Förderverein Montanregion Erzgebirge e.V.				x			
62	Freundeskreis Geißlerhaus/ Gymnasium Altenberg e.V.				x			
63	Gästeführer Erzgebirge e.V.				x			
64	Geokompetenzzentrum Freiberg e.V.				x			
65	Geopark Sachsens Mitte e.V.				x	X		
66	Heimatverein Nassau e.V.				x			
67	Johannishöhe-Natürlich leben und lernen e.V.				x	X		
68	Kirchspiel Osterzgebirge				x			
69	Kuppelhalle Tharandt e.V.				x			
70	Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.				x	X		
71	Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e.V.				x			
72	Natur und Mensch e.V.				x			
73	Naturschutzstation Osterzgebirge e.V.				x			
74	Ortsverein Wegefarth e.V.				x	X		
75	Sächsisches Netzwerk Biomasse e.V.				x			
76	Saxonia Freiberg Stiftung				x	X		

Rabenau, 17.06.2022 Paul, Thomas

Ort, Datum Name, Vorname Unterschrift

2 Mitgliederliste LAG-Sparte „Silbernes Erzgebirge“ im Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Die Liste enthält die Zuordnung der LAG-Mitglieder zu Interessengruppen* sowie zu den Handlungsfeldern (HF) der LES (mehrere HF möglich).

lfd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe	Interessengruppe - Öffentlicher Sektor	Interessengruppe - Wirtschaft	Interessengruppe - Engagierte Bürger	Interessengruppe - Zivilgesellschaft / Sonstige	HF1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF2 Wirtschaft und Arbeit	HF3 Tourismus und Naherholung	HF4 Bilden	HF5 Wohnen	HF6 Natur und Umwelt
001	Antonow, Martin, Dr.	Ö				1	2	3	4	5	6
002	Gemeinde Bannewitz	Ö				1	2	3	4	5	6
003	Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf	Ö				1		3			
004	Gemeinde Dorfchemnitz	Ö				1	2	3	4	5	6
005	Gemeinde Dorfhain	Ö				1	2	3	4	5	6
006	Gemeinde Großhartmannsdorf	Ö				1	2	3	4	5	6
007	Gemeinde Hartmannsdorf-Reichenau	Ö				1	2	3	4	5	6
008	Gemeinde Hermsdorf/Erzgeb.	Ö				1		3			
009	Gemeinde Klingenberg	Ö				1	2	3	4	5	6
010	Gemeinde Kreischa	Ö				1	2	3	4	5	6
011	Gemeinde Lichtenberg/Erzgeb.	Ö				1	2	3	4	5	6
012	Gemeinde Mulda	Ö				1	2	3	4	5	6
013	Gemeinde Neuhausen	Ö				1	2	3		5	
014	Gemeinde Oberschöna	Ö				1	2	3	4	5	6
015	Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle	Ö				1	2	3	4	5	6
016	Gemeinde Seiffen	Ö				1	2	3	4	5	6
017	Gemeinde Weißenborn	Ö				1	2	3	4	5	6
018	Große Kreisstadt Freital	Ö				1	2	3	4	5	6
019	Holzweißig, Michael	Ö				1				5	6

lfd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe	Interessengruppe - Öffentlicher Sektor	Interessengruppe - Wirtschaft	Interessengruppe - Engagierte Bürger	Interessengruppe - Zivilgesellschaft / Sonstige	HF1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF2 Wirtschaft und Arbeit	HF3 Tourismus und Naherholung	HF4 Bilden	HF5 Wohnen	HF6 Natur und Umwelt
020	Ostsächsische Sparkasse Dresden	Ö					2				
021	SAXONIA Standortsentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH	Ö					2				
022	Sparkasse Mittelsachsen	Ö					2			5	
023	Stadt Altenberg	Ö				1	2	3	4	5	6
024	Stadt Brand-Erbisdorf	Ö				1	2	3	4	5	6
025	Stadt Dippoldiswalde	Ö				1	2	3	4	5	6
026	Stadt Frauenstein	Ö				1		3	4		
027	Stadt Freiberg	Ö				1	2	3	4	5	6
028	Stadt Glashütte	Ö				1	2	3	4	5	6
029	Stadt Rabenau	Ö				1	2	3	4	5	6
030	Stadt Sayda	Ö				1	2	3	4	5	6
031	Stadt Tharandt	Ö				1	2	3	4	5	6
032	Stadt Wilsdruff	Ö				1	2	3	4	5	6
033	Agrargenossenschaft "Burgberg" e. G.		W				2				6
034	Agrargenossenschaft Sayda eG		W				2				6
035	CAG Colmnitzer-Agrar-Genossenschaft e. G.		W			1	2				6
036	Jugendherberge Altenberg		W				2	3			
037	Regionalbauernverband Erzgebirge e. V.		W				2				6
038	Regionalbauernverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.		W				2				6
039	Tourismusverband Erzgebirge e. V.		W					3			
040	Adam-Staron, Kerstin			E			2	3			

lfd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe	Interessengruppe - Öffentlicher Sektor	Interessengruppe - Wirtschaft	Interessengruppe - Engagierte Bürger	Interessengruppe - Zivilgesellschaft / Sonstige	HF1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF2 Wirtschaft und Arbeit	HF3 Tourismus und Naherholung	HF4 Bilden	HF5 Wohnen	HF6 Natur und Umwelt
041	Feine, Peter			E						5	
042	Fischer, Sabine, Dr.			E		1		3			6
043	Fleischer, Heike			E		1		3		5	
044	Fuchs, Daniel			E		1			4	5	
045	Gärtner, Heidrun			E							6
046	Hentschel, Katrin			E			2	3			
047	Jung, Gabriele			E						5	
048	Kochan, Nils			E				3			6
049	Krause, Cindy, Dr.			E			2		4		
050	Kreher, Karin			E				3	4		6
051	Krenz, Henry			E		1	2				6
052	Schlottke, Veronika			E		1				5	
053	Spindler, Michael			E			2				6
054	Thume, Ines			E					4		6
055	Zonewa-Liebschner, Weneta			E					4		6
056	Begegnungszentrum Hilda e. V.				Z	1			4		
057	Bürgerstiftung Kreischa "Wir sind Kreischa!"				Z	1		3	4		
058	Ev.-Luther. Kirchenbezirk Freiberg				Z	1			4	5	
059	Förderverein für die Natur des Osterzgebirges e. V.				Z				4		6
060	Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V.				Z	1			4		
061	Freundeskreis Geißlerhaus / Gymnasium Altenberg e. V.				Z	1			4		

lfd. Nr.	Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe	Interessengruppe - Öffentlicher Sektor	Interessengruppe - Wirtschaft	Interessengruppe - Engagierte Bürger	Interessengruppe - Zivilgesellschaft / Sonstige	HF1 Grundversorgung und Lebensqualität	HF2 Wirtschaft und Arbeit	HF3 Tourismus und Naherholung	HF4 Bilden	HF5 Wohnen	HF6 Natur und Umwelt
062	Gästeführer Erzgebirge e. V.				Z			3	4		
063	Geokompetenzzentrum Freiberg e. V.				Z		2		4		6
064	GEOPARK Sachsens Mitte e. V.				Z			3			6
065	Heimatverein Nassau e. V.				Z			3	4	5	6
066	Johannishöhe - Natürlich leben und lernen e. V.				Z	1					6
067	Kirchspiel Osterzgebirge				Z	1			4		6
068	Kuppelhalle Tharandt e. V.				Z	1			4		
069	Ländliche Erwachsenenbildung e. V.				Z	1			4		
070	Landschaftspflegeverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.				Z				4		6
071	Landschaftspflegeverband Mulde/Flöha e. V.				Z			3	4		6
072	Natur und Mensch e. V.				Z				4		6
073	Naturschutzstation Osterzgebirge e. V.				Z				4		6
074	Ortsverein Wegefarth e. V.				Z			3			6
075	Sächsisches Netzwerk Biomasse e. V.				Z		2				6
076	Saxonia-Freiberg-Stiftung				Z			3			
	Summe Lokale Aktionsgruppe	32	7	16	21	44	41	43	46	34	50

**** Zuordnung zu einer Interessengruppe***

Ö Öffentlicher Sektor	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
W Wirtschaft	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
E Engagierte Bürger	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
Z Zivilgesellschaft und Sonstige	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

3 Satzung Verein Landschaf(f)t Zukunft e. V. und Beschluss

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

Satzung des Vereins Landschaf(f)t Zukunft e. V. (vom 27.10.2015)

Die in der Satzung verwendete männliche Form der Bezeichnung von Funktionen und Personen gilt gleichermaßen für die weibliche Form.

§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr

(1) Der Verein führt den Namen „Landschaf(f)t Zukunft e. V.“ und ist ein Dachverband für die Interessenvertretung des ländlichen Raumes. Der Verein hat seinen Sitz in Pirna.

(2) Der Verein ist im Register des Amtsgerichtes Dresden eingetragen.

(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2 Zweck des Vereins

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Der Verein ist Träger der lokalen Aktionsgruppen (LAG) Sparte „Region-Sächsische Schweiz“ und Sparte „Region-Silbernes Erzgebirge“, die in der jeweils mit dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) abgestimmten Gebietskulisse die Akteure aus den unterschiedlichen Handlungsfeldern zur bestmöglichen und integrierten Entwicklung der beiden Regionen zusammenführen und vernetzen sowie die LEADER-Entwicklungsstrategien (LES) der beiden Sparten erarbeiten und umsetzen.

Er ist Träger der Regionalmanagements Sächsische Schweiz und Silbernes Erzgebirge und übernimmt als solcher Arbeitgeber- sowie Koordinierungsaufgaben.

(3) Zweck des Vereins ist die Förderung, Erhaltung und nachhaltige Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, der regionalen Entwicklung und der kulturellen Identität, die der Zukunftssicherung der Region dienen:

a) Förderung der Jugend- und Altenhilfe unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung
b) Förderung der Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaften sowie des Landschafts- und Naturschutzes
c) Förderung der Bildung und Verbraucherinformation
d) Förderung der Heimatkunde und Heimatpflege sowie des kulturellen Erbes
e) Förderung der Gleichberechtigung von Mann und Frau gemäß Gendermainstreaming

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

zu a)
- Erhaltung und Schaffung von generationenübergreifenden, familienfreundlichen Arbeits- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum,
- Förderung des bürgerschaftlichen Engagements,

zu b)
- Maßnahmen, die der Erhaltung des natürlichen Lebensraums dienen oder deren Schädigung verhindern können,
- Maßnahmen, die den Belangen des Natur- und Umweltschutzes, der Landschaftspflege insbesondere durch den Schutz des Naturraumes und seiner ökologischen Vielfalt dienen,
- Förderung der regionalen Wertschöpfung,
- Organisation und Mitwirkung von /bei Projekten, die der Förderung, der Erzeugung und Nutzung von Bioenergie und nachwachsender Rohstoffe dienen, insbesondere durch die Aufklärung der Bevölkerung über die Nutzungs- und Anwendungs-möglichkeiten von Bioenergie und nachwachsenden Rohstoffen,

zu c)
- Mitwirkung bei regionalen Dialogen und Maßnahmen zur Gestaltung des ländlichen Raumes, die der Entwicklung des Umwelt- und Verbraucherbewusstseins aller Bevölkerungsstrukturen dienen,

1

- Maßnahmen der Kommunikation, Durchführung von Informationsveranstaltungen im ländlichen Raum,
- Qualifizierung von Menschen auf dem Gebiet des freiwilligen, unentgeltlichen Engagements bei gemeinnützigen Betätigungen und der Vermittlung von entsprechenden Fähigkeiten,

zu d) - Maßnahmen, die die Verbundenheit mit der Heimat und Heimatgeschichte fördern und entwickeln, wie die Organisation von Veranstaltungen und Aktionen,

zu e) - Unterstützung von Maßnahmen für die Gleichstellung von Mann und Frau in allen Lebensbereichen und für die Förderung der Frauen für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf

§ 3 Mitgliedschaft

(1) Mitglieder des Vereins können sowohl juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts als auch natürliche Personen werden.

(2) Neben der ordentlichen Mitgliedschaft im Verein ist eine fördernde Mitgliedschaft möglich.

(3) Die Mitglieder bekennen sich zu den Zielen des Vereins und unterstützen aktiv deren Umsetzung.

(4) Der Vorstand entscheidet über den schriftlichen Antrag sowohl auf ordentliche als auch auf fördernde Mitgliedschaft nach freiem Ermessen. Die Ablehnung eines Antrages bedarf keiner Begründung. Mit dem Vorstandsbeschluss beginnt die Mitgliedschaft.

(5) Die Mitgliedschaft endet mit einer schriftlichen Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand zum Ende des Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr, durch Tod des Mitgliedes, durch Nichtzahlung des Mitgliedsbeitrages trotz zweimaliger Aufforderung bis zum Ende des Geschäftsjahres und durch Auflösung des Vereins.

Schädigt ein Mitglied nachweisbar das Ansehen des Vereins oder dessen Interessen, so kann es mit 3/4 Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung ausgeschlossen werden. Diese Entscheidung muss dem Mitglied schriftlich mitgeteilt werden.

(6) Die Mitgliedsbeiträge bleiben Eigentum des Vereins.

(7) Durch die Mitgliedschaft wird kein Anspruch auf einen Teil des Vereinsvermögens erworben.

§ 4 Mittel des Vereins

(1) Mittel des Vereins sind Mitgliedsbeiträge, öffentliche und private Zuwendungen, Spenden, Schenkungen sowie Leistungen aus der ehrenamtlichen Tätigkeit der Vereinsmitglieder.

(2) Die Mitgliederversammlung legt die Höhe der Mitgliedsbeiträge für juristische und natürliche Personen fest. Die Höhe und die Zahlungsweise der Beiträge werden in der Beitragsordnung geregelt.

(3) Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zwecke des Vereins fremd sind oder durch überverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 5 Organe des Vereins

Die Organe des Vereins sind:

1. die Mitgliederversammlung
2. der Vorstand
3. die Entscheidungsgremien der Sparten zur Umsetzung der LES

§ 6 Mitgliederversammlung

(1) Die Mitgliederversammlung findet mindestens einmal im Geschäftsjahr statt. Einladungen zur Mitgliederversammlung müssen mindestens 14 Tage vorher schriftlich oder in elektronischer Form unter Angabe der Tagesordnung den Mitgliedern bekannt gemacht werden. Die Frist beginnt mit dem auf die Absendung des Einladungsschreibens folgenden Tag. Die Einladung erfolgt durch den Vorstand.

(2) Das Mitglied gilt als eingeladen, wenn das Schreiben an die letzte, vom Mitglied an den Verein mitgeteilte Adresse gerichtet ist.

(3) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

(4) Eine Mitgliederversammlung ist auch dann durchzuführen, wenn mindestens 25 % der Mitglieder das beim Vorstand schriftlich verlangen.

(5) Jedes Mitglied hat eine Stimme. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht. Die Vertretung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten ist zulässig. Die Wahrnehmung mehrerer Stimmrechte durch eine Person ist unzulässig.

(6) Die Mitgliederversammlung wird vom Vorstandsvorsitzenden, bei dessen Verhinderung vom Stellvertreter des Vorsitzenden geleitet. Ist auch dieser verhindert, wählt die Mitgliederversammlung einen Versammlungsleiter.

(7) Bei Beschlussfassung entscheidet die einfache Mehrheit der Stimmen der erschienenen ordentlichen Mitglieder und deren schriftlich Bevollmächtigten soweit nicht § 3 (5), § 11 (1), § 12 (1) gelten.

(8) Über den Verlauf und die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll zu fertigen, das vom Versammlungsleiter, einem weiteren Vorstandsmitglied und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist.

(9) Die Mitgliederversammlung hat folgende Aufgaben:

a) Festlegung der Grundsätze der Arbeit des Vereins - dazu gehören insbesondere: Beschlussfassung über Arbeitsprogramm, Satzung, Wahlordnung, Beitragsordnung, Haushalt des Landschaf(f)t Zukunft e. V., Auflösung des Vereines,

b) Wahl und Abberufung des Vorstandes,

c) mögliche Benennung weiterer Vereinsmitglieder, die im Vorstand beratend mitarbeiten,

d) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführung. Der Geschäftsführer ist als besonderer Vertreter im Sinne von § 30 BGB zu bestellen,

e) Entgegennahme des Jahresabschlusses, bestehend aus dem Bericht des Vorstandes und dem Finanzbericht,

f) Entlastung des Vorstandes,

g) Wahl des Wahlausschusses und der Kassenprüfer;

h) Beschlussfassung zu wesentlichen Veränderungen des Vereins, dazu gehören insbesondere die Änderung des Vereinszwecks, Umwandlung der Rechtsform des Vereins, Änderungen der Beitragsordnung, Beschlussfassung zu strategischen Grundlagen der Arbeit des Vereins.
In begründeten Ausnahmefällen und bei besonderer Dringlichkeit sind Beschlüsse mit einer Frist zwischen Aufforderung zur Stimmabgabe und der spätestmöglichen Stimmabgabe von zehn Kalendertagen schriftlich oder in elektronischer Form herbeizuführen Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

i) Entscheidung über die Zugehörigkeit der Vereinsmitglieder zu den Sparten.

§ 7 Wahl der Entscheidungsgremien

(1) Die Wahl der Entscheidungsgremien der lokalen Aktionsgruppen zur Auswahl von Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategien erfolgt durch die jeweiligen Sparten „Region-Sächsische Schweiz“ und „Region-Silbernes Erzgebirge“ in der Mitgliederversammlung.

(2) Die Mitglieder der Entscheidungsgremien werden unter Wahrung des vorgeschriebenen Proporzes für die Dauer von mindestens einem Jahr gewählt, ihre

Wahl ist personenbezogen. Näheres regeln die Geschäftsordnungen, die sich die Entscheidungsgremien der Sparten geben.

§ 8 Vorstand

(1) Der Vorstand besteht aus mindestens 7 Mitgliedern.

(2) Der Vorstand wählt aus seiner Mitte den Vorstandsvorsitzenden, zwei Stellvertreter des Vorstandsvorsitzenden und einen Schatzmeister, die i. S. von § 26 BGB gerichtlich und außergerichtlich jeweils einzeln vertretungsberechtigt sind.

(3) Der Vorstand beschließt mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
In begründeten Ausnahmefällen und bei besonderer Dringlichkeit sind Beschlüsse mit einer Frist zwischen Aufforderung zur Stimmabgabe und der spätestmöglichen Stimmabgabe von zehn Kalendertagen schriftlich oder in elektronischer Form herbeizuführen. Es entscheidet die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

§ 9 Aufgaben des Vorstandes

(1) Dem Vorstand obliegen insbesondere folgende Aufgaben:
a) Erarbeitung des Arbeitsprogramms und des Planes der Vereinsfinanzen,
b) Vorlage des Jahresabschlusses, bestehend aus dem Bericht des Vorstandes und dem Finanzbericht,
c) Vorbereitung und Durchführung der Mitgliederversammlungen,
d) Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung,
e) Erarbeitung einer Geschäftsordnung,
f) Aufnahme von Mitgliedern bzw. deren Ausscheiden, sofern § 3 (5) nichts anderes bestimmt,
g) Entscheidung über die Durchführung von Projekten,
h) Anstellung und Kündigung der Geschäftsführung, der Regionalmanagements und von Projektmanagements

(2) Die Geschäftsführung des Vereins, die Projektmanagements in dessen Trägerschaft und die Regionalmanagements sind an die Beschlüsse des Vorstandes gebunden und nehmen in der Regel an den Beratungen teil.

(3) Über die Vorstandssitzungen ist Protokoll zu führen mit Angabe über Ort und Zeit der Sitzung, die Namen der Teilnehmer, die gefassten Beschlüsse sowie die Abstimmungsergebnisse. Das Protokoll ist durch den Sitzungsleiter und den Protokollführer zu unterzeichnen.

§ 10 Amtsdauer des Vorstandes

(1) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von vier Jahren gewählt. Die Funktionsverteilung regelt der Vorstand in seiner konstituierenden Sitzung. Wiederwahl ist zulässig. Die Vorstandsmitglieder bleiben nach Ablauf ihrer Amtszeit solange im Amt, bis ihre Nachfolger gewählt sind und ihre Amtstätigkeit aufnehmen können.

(2) Scheidet während der Wahlperiode ein nach § 7 Abs. 2 gewähltes Mitglied des Vorstandes aus, so hat der Vorstand die Aufgabe, diese Funktion unverzüglich neu zu besetzen. Soweit durch das Ausscheiden eines oder mehrerer Vorstandsmitglieder die Mindestbesetzung des Vorstandes nach § 7 Abs. 1 dieser Satzung unterschritten wird, wählt die nächstmögliche Mitgliederversammlung die erforderliche Anzahl von Vorstandsmitgliedern nach.

§ 11 Satzungsänderung

(1) Die Satzung kann nur mit Beschluss der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung mit 2/3-Stimmenmehrheit geändert werden.

(2) Die geplante Satzungsänderung ist den Mitgliedern spätestens mit der Einladung zur Mitgliederversammlung schriftlich oder in elektronischer Form zu übergeben.

§ 12 Auflösung des Vereins

(1) Die Auflösung des Vereins bedarf des Beschlusses der anwesenden Mitglieder in der Mitgliederversammlung mit 2/3-Stimmenmehrheit.

(2) Im Falle der Auflösung des Vereins sind zwei nach dieser Satzung i. S. des § 26 BGB vertretungsberechtigte Mitglieder des Vorstandes gemeinsam vertretungsberechtigte Liquidatoren, falls die Mitgliederversammlung keine anderen Personen beruft.

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung der Körperschaft (des Vereins) oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an den Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge als juristische Person des öffentlichen Rechts, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

Die Satzung wurde in der Gründungsversammlung am 20.06.2002 beschlossen und am 10.05.2005 und 27.10.2015 neu gefasst. Satzungsänderungen erfolgten am 12.04.2010, 20.03.2013, 03.04.2014 und 07.01.2015.

Pirna, 27.10.2015

Vorstandsvorsitzender

Vorstandmitglied

Beschlussvorlage der Mitgliederversammlung des Landschaf(f)t Zukunft e. V. am 27.10.2015

Einreicher: Geschäftsstelle Landschaf(f)t Zukunft e. V.
Ausgefertigt durch: Geschäftsstelle

MV 09/2015

Beschlussgegenstand:
Neufassung der am 07.01.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Vorgeprüft:
Geschäftsstelle, Vorstand des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Begründung:
Auf Grund der Forderung des Finanzamtes zum Erhalt der Gemeinnützigkeit, basierend auf neuen Regelungen, Festlegungen bei der Auflösung des Vereins betreffend, macht sich eine erneute Satzungsänderung notwendig. Es ist notwendig, sowohl den Empfänger als auch den Verwendungszweck der verbleibenden Vereinsmittel konkret festzulegen.

Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):
Vorgaben des Finanzamtes

Beschlussantrag:
Neufassung der am 07.01.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

Ergänzungen

U. Funke
Geschäftsführerin

Beschluss:
Der vorliegenden Neufassung der am 07.01.2015 von der Mitgliederversammlung beschlossenen Satzung des Landschaf(f)t Zukunft e. V. wird zugestimmt.

Datum	Stimm-berechtigte	dafür	dagegen	Enthaltungen	befangen	geändert	vertagt
27.10.2015	20	20	0	0	0	X	-

Vorstandsvorsitzender

4 Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“

Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“

§ 1 Name, Zuständigkeitsbereich, Sitz

(1) Der Name der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) lautet:
Lokale Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“

(2) Die LAG ist eine Sparte des Landschaf(f)t Zukunft e. V.

(3) Der Zuständigkeitsbereich der LAG „Silbernes Erzgebirge“ umfasst die Kommunen Altenberg, Bannewitz, Bobritzsch-Hilbersdorf, Brand-Erbisdorf, Dippoldiswalde, Dorfchemnitz, Dorfhain, Frauenstein, Freiberg, Freital, Glashütte, Großhartmannsdorf, Hartmannsdorf-Reichenau, Hermsdorf, Klingenberg, Kreischa, Lichtenberg, Mulda, Neuhausen, Oberschöna, Rabenau, Rechenberg-Bienenmühle, Sayda, Seiffen, Tharandt, Weißenborn, Wilsdruff.

(4) Die LAG „Silbernes Erzgebirge“ hat ihren Sitz in Freiberg.

§ 2 Grundsätze und Ziele

(1) Die Mitglieder der LAG sollen ein ausgewogenes und repräsentatives Spiegelbild der Gesellschaft in der Gebietskulisse darstellen. Sowohl Wirtschaftspartner, die Zivilgesellschaft als auch engagierte Bürger (Frauen, Männer, Diverse und Jugendliche) werden durch die Mitglieder in der LAG und ihren Gremien angemessen vertreten. Mindestens 51% der Mitglieder der LAG stammen aus dem nichtöffentlichen Bereich.

(2) Die Mitgliedschaft in der LAG wird erworben durch den Eintritt in den Landschaf(f)t Zukunft e. V. und den gleichzeitigen Beitritt zur Sparte „Silbernes Erzgebirge“.

(3) Die Mitglieder der LAG sind ehrenamtlich tätig.

(4) Ziel der Arbeit der LAG ist die Förderung einer nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Entwicklung der Region.

(5) Für die Umsetzung der Ziele erarbeitet und beschließt die LAG gemäß dem „bottom-up“-Prinzip eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES). Die LAG orientiert sich mit ihrer Strategie an den zuwendungsrechtlichen und fachlichen Maßgaben des Freistaates Sachsen. Die Umsetzung der Strategie erfolgt auf der Basis des LEADER-Ansatzes.

(6) Die LAG wählt die im Rahmen der LES zu fördernden Projekte aus. Dabei orientiert sie sich an den in der LES beschriebenen Auswahlkriterien für ein nichtdiskriminierendes, transparentes, alle Antragstellerinnen und Antragsteller gleich behandelndes Auswahlverfahren.

§ 3 Struktur

Die LAG verfügt über folgende Gremien:

(1) Spartenmitgliederversammlung

(2) Entscheidungsgremium (Koordinierungskreis)

(3) Lenkungsgruppe

(4) Arbeitsgruppen

Die LAG bedient sich zur Umsetzung der LES und der Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben eines hauptamtlich tätigen Regionalmanagements.

§ 4 Spartenmitgliederversammlung der LAG

(1) Die Spartenmitgliederversammlung wird mindestens einmal jährlich einberufen. Die Einberufung erfolgt schriftlich durch Anschreiben durch den LAG-Vorsitzenden oder die Stellvertretung des LAG-Vorsitzes per E-Mail unter Wahrung einer Frist von 14 Tagen und unter Bekanntgabe der Tagesordnung. Unterlagen werden digital zur Verfügung gestellt.

(2) Die Spartenmitgliederversammlung kann in Präsenz oder online abgehalten werden. Beschlussfassungen sind in der Sparten-Mitgliederversammlung, im Umlaufverfahren oder online möglich. Beschlüsse sollen den Mitgliedern mit der Frist von sieben Kalendertagen vor dem Beschlussdatum per E-Mail zugehen. Tischvorlagen sind im Ausnahmefall möglich.

(3) Jedes Spartenmitglied hat eine Stimme.

(4) Die Spartenmitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder fristgerecht eingeladen wurden.

(5) Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit dafür und dagegen gilt ein Beschluss als abgelehnt.

(6) Bei Beschlüssen im Umlaufverfahren ist die Spartenmitgliederversammlung beschlussfähig, wenn allen Spartenmitgliedern der Beschluss per E-Mail zugestellt wurde. Es gelten die im Regionalmanagement eingegangenen Rückläufe. Bei Abstimmungen gilt die einfache Mehrheit. Bei Stimmengleichheit dafür und dagegen gilt ein Beschluss als abgelehnt.

(7) Die Spartenmitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden der LAG. Sie oder er übernimmt damit auch den Vorsitz des Entscheidungsgremiums.

(8) Die Spartenmitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte eine erste Stellvertretung und eine zweite Stellvertretung des LAG-Vorsitz. Diese übernehmen damit auch die erste und die zweite Stellvertretung des Vorsitzes des Entscheidungsgremiums.

(9) Mit der Wahl des LAG-Vorsitzes in der Spartenmitgliederversammlung ist dieses Mitglied der Sparte gleichzeitig in den Vorstand des Trägervereins gewählt.

(10) Die gewählte Vorsitzende oder der gewählte Vorsitzende ist für die Belange der LAG zeichnungsberechtigt.
Entsprechende Regelungen sind in der Unterschriftenordnung des Trägervereins aufzunehmen.

(11) Die Spartenmitgliederversammlung beschließt die LES.

(12) Die Spartenmitgliederversammlung beschließt über notwendige Änderungen der LES im Förderzeitraum.

(13) Die Spartenmitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte ein Entscheidungsgremium, den Koordinierungskreis.

(14) Die Spartenmitgliederversammlung wählt aus ihrer Mitte die Lenkungsgruppe.

§ 5 Entscheidungsgremium

(1) Das Entscheidungsgremium der LAG ist der Koordinierungskreis (KK). Er hat 20 Mitglieder.

(2) Die oder der Vorsitzende der LAG übernimmt mit der Wahl auch den Vorsitz des KK.

(3) Die gewählten Stellvertretungen des LAG-Vorsitzes übernehmen gleichzeitig die Stellvertretungen des KK-Vorsitzes.

(4) In den Koordinierungskreis werden weitere 19 stimmberechtigte Mitglieder gewählt.

(5) Es wird angestrebt, dass für jedes der weiteren 19 stimmberechtigten Mitglieder eine Verhinderungsstellvertretung gewählt wird.

(6) Der Koordinierungskreis kann weitere beratende Mitglieder hinzuziehen. Diese beratenden Mitglieder müssen nicht Mitglieder der LAG sein.

(7) Der Koordinierungskreis gibt sich eine Geschäftsordnung.

(8) Der Koordinierungskreis beschließt über die Förderwürdigkeit der eingereichten Projekte.

(9) Der Koordinierungskreis beschließt über Aufrufe, LAG-eigene Projekte und Kooperationsprojekte.

(10) Der Koordinierungskreis beschließt eine Empfehlung über die Höhe der kommunalen Umlage und deren Verwendung.

§ 6 Lenkungsgruppe

(1) Die Lenkungsgruppe besteht aus mindestens sechs und maximal acht Mitgliedern der LAG.

(2) Die Lenkungsgruppe bereitet gemeinsam mit dem Regionalmanagement strategische Entscheidungen der LAG vor.

§ 7 Arbeitsgruppen

(1) Die LAG bildet folgende Arbeitsgruppen zur Vorberatung von Projekten: AG Lebensqualität, AG Wirtschaft und Tourismus, AG Bildung, Kultur und Umwelt

(2) Die Arbeitsgruppen beraten über eingereichte Projekte und geben eine Empfehlung an den Koordinierungskreis zur Bewertung des jeweiligen Projektes.

(3) Mitglieder der AG können sowohl Mitglieder der LAG als auch andere sachkundige Personen sein. Für die Mitarbeit in der AG ist eine Mitgliedschaft in der LAG nicht zwingend.

(4) Die Arbeitsgruppen werden entsprechend des jeweiligen Aufrufes einberufen.

(5) Notwendige Projektunterlagen werden den AG-Mitgliedern bis spätestens fünf Kalendertage vor der AG-Sitzung online zur Verfügung gestellt.

§ 8 Regionalmanagement

(1) Das Regionalmanagement ist die Geschäftsstelle der LAG „Silbernes Erzgebirge“.

(2) Das Regionalmanagement organisiert, steuert und koordiniert die Arbeit der Lokalen Aktionsgruppe und ihrer Gremien.

(3) Es ist Ansprechpartner für potenzielle Projektträgerinnen und Projektträger, für Bewilligungsbehörden, Ministerien sowie für die Vernetzungsstellen auf Landes-, Bundes- und EU-Ebene.

(4) Das Regionalmanagement berät Projektträgerinnen und Projektträger zu Fördermöglichkeiten.

(5) Das Regionalmanagement vernetzt regionale Akteure. Es unterstützt und fördert die Zusammenarbeit in der Region und darüber hinaus.

(6) Das Regionalmanagement organisiert die Umsetzung der LES, bereitet Projektanträge zur Abstimmung im Koordinierungskreis vor, sichert die Prozessqualität, das Monitoring der Arbeit der LAG sowie das Finanzcontrolling.

(7) Das Regionalmanagement betreibt Öffentlichkeitsarbeit zur regionalen Entwicklung, zum LEADER- und Beteiligungsprozess. Dafür nutzt es Printmedien, digitale Medien und Wettbewerbe.

(8) Das Regionalmanagement berichtet regelmäßig an den Trägerverein, die LAG, den KK und die Öffentlichkeit über die Umsetzung der LES.

§ 9 Inkrafttreten

(1) Die Geschäftsordnung der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ wird mit Beschluss der Spartenmitgliederversammlung in Kraft gesetzt. Sie ist ab 08.06.2022 gültig.

5 Beschlüsse der Spartenmitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Silbernes Erzgebirge"

Silbernes Erzgebirge LEADER-Region

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

Spartenmitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Silbernes Erzgebirge“ des Landschaf(f)t Zukunft e. V. am 08.06.2022	
Niederschrift:	**Beschlüsse der Spartenmitglieder der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)**
Ausgefertigt durch:	Regionalmanagement der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge"
Anwesende:	30 Mitglieder der Sparte der LAG 12 Gäste 5 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LEADER-Regionalmanagements
Ort:	Gasthof bei Zwillings in Hilbersdorf, Alte Hauptstraße 18, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Grundlagen

Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie im Freistaat Sachsen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik 2023-2027 des SMR (Stand Juli 2021)

1. Beschlussgegenstand: Geschäftsordnung der LAG in der Förderperiode 2023 – 2027

Abstimmung der Spartenmitglieder zur Geschäftsordnung der LAG „Silbernes Erzgebirge“ per Handzeichen

Zeit: 17:48 Uhr	Anzahl der abgegebenen Stimmen	Proporz	Dafür	Dagegen	Enthaltung
LAG Gesamt	**30**	**100**	**30**	0	0
dav. Öffentlicher Sektor	**10**	**33,3**	**10**	0	0
dav. Wirtschaft	**2**	**6,7**	**2**	0	0
dav. Engagierte Bürger	**7**	**23,3**	**7**	0	0
dav. Zivilgesellschaft / Sonstige	**11**	**36,7**	**11**	0	0

Der Proporz wird eingehalten. Keine der vier Interessensgruppen hat mehr als 49 % der Stimmen.

1 von 4

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

2. Beschlussgegenstand: LAG-Vorsitz und Stellvertretungen in der Förderperiode 2023 – 2027

Geheime Wahl per Stimmzettel des LAG-Vorsitzes und dessen Stellvertretungen in der LAG „Silbernes Erzgebirge"

Aufstellung der Kandidaten; gemäß Vorschlagsliste:
Paul, Thomas, (Stadt Rabenau)
Schreckenbach, Torsten (Gemeinde Klingenberg)
Wiezorek, Michael (Gemeinde Mulda/Sa.)

Zeit: 18:00 Uhr	Anzahl der abgegebenen Stimmen	Dafür	Dagegen	Enthaltung
LAG Gesamt	**30**	**30**	0	0
Herr Schreckenbach	**16**	**16**	0	0
Herr Paul	**8**	**8**	0	0
Herr Wiezorek	**6**	**6**	0	0

Der Proporz wird mit 33,3 % (Öffentlicher Sektor), 6,7 % (Wirtschaft), 23,3 % (Engagierte Bürger) sowie 36,7 % (Zivilgesellschaft /Sonstige) eingehalten. Keine der vier Interessensgruppen hat mehr als 49 % der Stimmen.

Wahlergebnis zur zukünftigen Funktion in der LAG „Silbernes Erzgebirge"

Herr Schreckenbach	LAG- und Koordinierungskreis-Vorsitzender
Herr Paul	1. Stellvertretender des LAG-Vorsitzenden und stellvertretender Koordinierungskreis-Vorsitzender
Herr Wiezorek	2. Stellvertretender des LAG-Vorsitzenden und stellvertretender Koordinierungskreis-Vorsitzender

2 von 4

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

3. Beschlussgegenstand: Koordinierungskreises in der Förderperiode 2023-2027;

Geheime Wahl per Stimmzettel des Koordinierungskreises in der LAG „Silbernes Erzgebirge“

Aufstellung der Kandidaten; gemäß Vorschlagslisten:

Interessengruppe: Öffentlicher Sektor
Interessengruppe: Wirtschaft
Interessengruppe: Engagierte Bürgerinnen und Bürger
Interessengruppe: Zivilgesellschaft / Sonstige

Zeit: 18:31 Uhr	Anzahl der abgegebenen Stimmen	Dafür	Dagegen	Enthaltung
LAG Gesamt	**30**	**30**	0	0
Wahlergebnis Öffentlicher Sektor	**30**	**30**	0	0
Wahlergebnis Wirtschaft	**30**	**30**	0	0
Wahlergebnis Engagierte Bürgerinnen und Bürger	**30**	**30**	0	0
Wahlergebnis Zivilgesellschaft / Sonstig	**30**	**30**	0	0

Der Proporz wird mit 33,3 % (Öffentlicher Sektor), 6,7 % (Wirtschaft), 23,3 % (Engagierte Bürger) sowie 36,7 % (Zivilgesellschaft/ Sonstige) eingehalten. Keine der vier Interessensgruppen hat mehr als 49 % der Stimmen.

3 von 4

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

4. Beschlussgegenstand: Lenkungsgruppe in der Förderperiode 2023-2027

Geheime Wahl per Stimmzettel der Lenkungsgruppe in der LAG „Silbernes Erzgebirge“

Aufstellung der Kandidaten: gemäß Vorschlagsliste:

Lenkungsgruppe

Zeit: 18:40 Uhr	Anzahl der abgegebenen Stimmen	Dafür	Dagegen	Enthaltung
LAG Gesamt	**30**	**30**	0	0
Wahlergebnis	**30**	**30**	0	0

Der Proporz wird mit 33,3 % (Öffentlicher Sektor), 6,7 % (Wirtschaft), 23,3 % (Engagierte Bürger) sowie 36,7 % (Zivilgesellschaft/ Sonstige) eingehalten. Keine der vier Interessensgruppen hat mehr als 49 % der Stimmen.

Rabenau,
Ort, Datum

Unterschrift: Thomas Paul
Stellvertretender Vorsitzender des Landschaf(f)t Zukunft e. V.
LAG „Silbernes Erzgebirge“

Klingenberg,
Ort, Datum

Unterschrift: Torsten Schreckenbach
LAG- und Koordinierungskreis-Vorsitzender
LAG „Silbernes Erzgebirge“

Freiberg,
Ort, Datum

Unterschrift: Ildikó Bencze
Protokollführerin

4 von 4

6 Übersicht stimmberechtigter Mitglieder und Vertretungen des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“

KK-Nr.	Interessengruppe	Mitglied	Spezielle Zielgruppen	Zugehörigkeit zu den Handlungsfeldern in der LES	Vertretung	Zugehörigkeit zu den Handlungsfeldern in der LES (Vertretung)	Spezielle Zielgruppen (Vertretung)
01	Ö	Gemeinde Hermsdorf/Erzgeb.		1,3	Stadt Frauenstein	1,3,4	
02	Ö	Gemeinde Klingenberg		1,2,3,4,5,6	Stadt Rabenau (1. Stellv. KK-Vorsitz) Gemeinde Mulda (2. Stellv. KK-Vorsitz)	1,2,3,4,5,6 1,2,3,4,5,6	
03	Ö	Gemeinde Kreischa		1,2,3,4,5,6	Gemeinde Bannewitz	1,2,3,4,5,6	
04	Ö	Gemeinde Lichtenberg/Erzgeb.		1,2,3,4,5,6	Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle	1,2,3,4,5,6	
05	Ö	Gemeinde Neuhausen		1,2,3,5	Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf	1,3	
06	Ö	Sparkasse Mittelsachsen		2,5	SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH	2	
07	Ö	Stadt Dippoldiswalde		1,2,3,4,5,6	Stadt Glashütte	1,2,3,4,5,6	
08	Ö	Stadt Wilsdruff		1,2,3,4,5,6	Stadt Brand-Erbisdorf	1,2,3,4,5,6	
09	W	Regionalbauernverband Erzgebirge e. V.		2,6	offen		
10	W	Tourismusverband Erzgebirge e. V.		3	offen		
11	E	Adam-Staron, Kerstin		2,3	Fischer, Sabine, Dr.	1,3,6	
12	E	Fleischer, Heike		1,3,5	Gärtner, Heidrun	6	
13	E	Fuchs, Daniel		1,4,5	Kochan, Nils	3,6	
14	E	Kreher, Karin		3,4,6	Zonewa-Liebschner, Weneta	4,6	
15	Z	Ev.-Luther. Kirchenbezirk Freiberg		1,4,5	Kirchspiel Osterzgebirge	1,4,6	

KK-Nr.	Interessengruppe	Mitglied	Spezielle Zielgruppen	Zugehörigkeit zu den Handlungsfeldern in der LES	Vertretung	Zugehörigkeit zu den Handlungsfeldern in der LES (Vertretung)	Spezielle Zielgruppen (Vertretung)
16	Z	Förderverein Montanregion Erzgebirge e. V.	Vereine und Gruppen mit Bezug zum montan-historischen Erbe	1,4	Heimatverein Nassau e. V.	3,4,5,6	Tourismus-wirtschaft
17	Z	GEOPARK Sachsens Mitte e. V.		3,6	Ländliche Erwachsenenbildung e. V.	1,4	Vereine und Gruppen auf dem Gebiet der Erwachsenen-bildung
18	Z	Landschaftspflegever-band Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.		4,6	Johannishöhe - Natürlich leben und lernen e. V.	1,6	
19	Z	Landschaftspflegever-band Mulde/Flöha e. V.		3,4,6	Ortsverein Wegefarth e. V.	3,6	junge und ältere Menschen, Menschen mit Behinderung
20	Z	Saxonia-Freiberg-Stiftung		3	Bürgerstiftung Kreischa "Wir sind Kreischa!"	1,3,4	Asylbewerber

7 Erklärungen zur Zugehörigkeit und Interessenvertretung im Koordinierungskreis

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Liebscher Vorname: Andreas

Institution: GV Hermsdorf

Funktion: Bürgermeister

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied ○ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ Öffentlicher Sektor	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
○ Wirtschaft	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
○ Engagierte Bürger	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
○ Zivilgesellschaft und Sonstige	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☒ Grundversorgung und Lebensqualität	☐ Bilden
☐ Wirtschaft und Arbeit	☐ Wohnen
☒ Tourismus und Naherholung	☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Schreckenbach Vorname: Ralf

Institution: Gemeinde Klingenberg

Funktion: Bürgermeister

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied ○ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ Öffentlicher Sektor	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
○ Wirtschaft	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
○ Engagierte Bürger	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
○ Zivilgesellschaft und Sonstige	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☒ Grundversorgung und Lebensqualität	☒ Bilden
☒ Wirtschaft und Arbeit	☒ Wohnen
☒ Tourismus und Naherholung	☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

16. JUNI 2022

Erklärung

Erklärung
KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Schöning *Vorname:* Frank

Institution: Gemeinde Kreischa

Funktion: Bürgermeister

Status: ◉ *stimmberechtigtes Mitglied* ○ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

◉ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☑ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☑ *Bilden*
☑ *Wirtschaft und Arbeit*	☑ *Wohnen*
☑ *Tourismus und Naherholung*	☑ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 13.06.2022

Ort: Kreischa

Frank Schöning
Bürgermeister

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 13.06.2022

Ort: Kreischa

Frank Schöning
Bürgermeister

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Schädlich Vorname: Steffi

Institution: Gemeinde Lichtenberg

Funktion: BM in

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied ○ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ Öffentlicher Sektor	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
○ Wirtschaft	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
○ Engagierte Bürger	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
○ Zivilgesellschaft und Sonstige	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☒ Grundversorgung und Lebensqualität	☒ Bilden
☒ Wirtschaft und Arbeit	☒ Wohnen
☒ Tourismus und Naherholung	☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

vertrete jede Zielgruppe als BM in

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge" zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

14. JUNI 2022

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Dreschel *Vorname:* Andreas

Institution: Gemeinde Neuhausen

Funktion: Bürgermeister

Status: ◉ *stimmberechtigtes Mitglied* ○ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

◉ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☒ *Wirtschaft und Arbeit*	☒ *Wohnen*
☒ *Tourismus und Naherholung*	☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

die Bürger der Gemeinde Neuhausen/Erzgeb.

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 12. JUNI 2022
Ort: Neuhausen

Gemeindeverwaltung
- Bürgermeister -
Bahnhofstraße 12
09544 Neuhausen/Erzgeb.

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 12. JUNI 2022
Ort: Neuhausen

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

14. JUNI 2022

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Knull *Vorname:* Thomas

Institution: Sparkasse Mittelsachsen
09599 Freiberg, Poststr. 1a

Funktion: Abteilungsleiter

Status: ◉ *stimmberechtigtes Mitglied* ○ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

◉ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☑ *Wirtschaft und Arbeit*	☑ *Wohnen*
☐ *Tourismus und Naherholung*	☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

nein

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 13.06.2022

Ort: Freiberg

Sparkasse Mittelsachsen
Poststraße 1a, 09599 Freiberg
Telefon: 03731 25-0
Telefax: 03731 25-1000
PF 1324, 09583 Freiberg

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 13.06.2022

Ort: Freiberg

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung
KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Quinger *Vorname:* Thomas

Institution: Stadt Dippoldiswalde

Funktion: Fachbereichsleiter Bau

Status: ◉ *stimmberechtigtes Mitglied* ○ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

◉ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☑ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☑ *Bilden*
☑ *Wirtschaft und Arbeit*	☑ *Wohnen*
☑ *Tourismus und Naherholung*	☑ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 17.06.2022

Ort: Dippoldiswalde

Große Kreisstadt Dippoldiswalde
Bauverwaltung
Fachbereichsleiter Thomas Quinger
Markt 2
01744 Dippoldiswalde
Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge" zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 17.06.2022

Ort: Dippoldiswalde

Große Kreisstadt Dippoldiswalde
Bauverwaltung
Fachbereichsleiter Thomas Quinger
Markt 2
Unterschrift
01744 Dippoldiswalde

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

15. JUNI 2022

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Rother *Vorname:* Ralf

Institution: Stadt Wilsdruff

Funktion: Bürgermeister

Status: ◉ *stimmberechtigtes Mitglied* ○ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

◉ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☑ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☑ *Bilden*
☑ *Wirtschaft und Arbeit*	☑ *Wohnen*
☑ *Tourismus und Naherholung*	☑ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 12.06.2022

Ort: Wilsdruff

Stadt Wilsdruff
Nossener Str. 30
01723 Wilsdruff

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge" zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 12.06.2022

Ort: Wilsdruff

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Bergelt *Vorname:* Werner

Institution: Regionalbauernverband Erzgebirge

Funktion: Geschäftsführer

Status: ◉ *stimmberechtigtes Mitglied* ○ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
◉ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☑ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☐ *Tourismus und Naherholung*	☑ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Regionalbauernverband Erzgebirge e.V.
Wüstenschlatte 1A
09518 Großrückerswalde
Tel. 03735 22231

Datum: 13.06.2022

Ort: Großrückerswalde

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 13.06.2022

Ort: Großrückerswalde

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Hanisch-Lupaschko *Vorname:* Ines

Institution: Tourismusverband Erzgebirge

Funktion: Geschäftsführerin

Status: ◉ *stimmberechtigtes Mitglied* ○ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
◉ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☒ *Tourismus und Naherholung*	☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 13.06.2022

Ort: Annaberg-Buchholz

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Straße 16
Telefon 03733 / 18800-0
Fax 03733 / 18800-20 und 18800-80
09456 Annaberg-Buchholz

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge" zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 13.06.2022

Ort: Annaberg-Buchholz

Tourismusverband Erzgebirge e.V.
Adam-Ries-Straße 16
Telefon 03733 / 18800-0
Fax 03733 / 18800-20 und 18800-80
09456 Annaberg-Buchholz

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

16. JUNI 2022

Erklärung

KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Adam-Staron *Vorname:* Kerstin

Institution: Privatperson

Funktion:

Status: ◉ *stimmberechtigtes Mitglied* ○ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
◉ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☑ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☑ *Tourismus und Naherholung*	☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 14.06.2022

Ort: Freiberg

Kerstin Adam-Faun

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 14.06.2022

Ort: Freiberg

Kerstin Adam-Faun

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Hasche *Vorname:* Heike

Institution:

Funktion:

Status: ☒ *stimmberechtigtes Mitglied* ○ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
☒ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☒ *Wohnen*
☒ *Tourismus und Naherholung*	☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Fuchs *Vorname:* Daniel

Institution: Paritätischer Wohlfahrtsverband LV Sachsen e.V.

Funktion: Bereichsleiter

Status: ◉ *stimmberechtigtes Mitglied* ○ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
◉ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☑ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☑ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☑ *Wohnen*
☐ *Tourismus und Naherholung*	☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Menschen mit geistiger oder körperlicher Einschränkung sowie prekären Lebenssituationen

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 15.06.2022

Ort: Dresden

DER PARITÄTISCHE SACHSEN
Regionalgeschäftsstelle Dresden
Am Brauhaus 8 • 01099 Dresden
Tel. 0351/ 828 71-0 • www.parisax.de

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 15.06.2022

Ort: Dresden

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Krelner *Vorname:* Karin

Institution:

Funktion:

Status: ☒ *stimmberechtigtes Mitglied* ○ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
☒ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☒ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☒ *Tourismus und Naherholung*	☒ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 8. 06. 2022
Ort: Bobritzsch-Hilbersdorf

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 8. 06. 2022
Ort: Bobritzsch-Hilbersdorf

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung
KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Walter *Vorname:* Bernd

Institution: Kirchenbezirk Freiberg

Funktion:

Status: ☒ *stimmberechtigtes Mitglied* ○ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
☒ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☒ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☒ *Wohnen*
☐ *Tourismus und Naherholung*	☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 8. 6. 22
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 8. 6. 22
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Pelzer Vorname: Jutta

Institution: Förderverein Montanregion Erzgebirge

Funktion: Geschäftsstellenleiterin

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied ○ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ Öffentlicher Sektor	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
○ Wirtschaft	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
○ Engagierte Bürger	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
☒ Zivilgesellschaft und Sonstige	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☒ Grundversorgung und Lebensqualität	☒ Bilden
☐ Wirtschaft und Arbeit	☐ Wohnen
☐ Tourismus und Naherholung	☐ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

lokale Vereine mit Fokus zum Austausch bzw. Bildung

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 8.6.22
Ort: Zschorlau-Hilbersdorf

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 8.6.22
Ort: Zschorlau-Hilbersdorf

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Pretzsch *Vorname:* Eva

Institution: GEOPARK Sachsens Mitte e.V.

Funktion: Managerin

Status: ☒ *stimmberechtigtes Mitglied* ○ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
☒ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☒ *Tourismus und Naherholung*	☒ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 8. 6. 2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge" zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 8.6.22
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Jost Vorname: Cordula

Institution: Landschaftspflegeverband Südliche Sächsische Schweiz – Osterzgebirge e.V.

Funktion: Geschäftsführerin

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied ○ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ Öffentlicher Sektor	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
○ Wirtschaft	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
○ Engagierte Bürger	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
☒ Zivilgesellschaft und Sonstige	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☐ Grundversorgung und Lebensqualität	☒ Bilden
☐ Wirtschaft und Arbeit	☐ Wohnen
☐ Tourismus und Naherholung	☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Semmler Vorname: Jörg

Institution: LPV Mulde / Höhe e.V.

Funktion: Geschäftsführer

Status: ☒ stimmberechtigtes Mitglied ○ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ Öffentlicher Sektor	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
○ Wirtschaft	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
○ Engagierte Bürger	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
☒ Zivilgesellschaft und Sonstige	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☐ Grundversorgung und Lebensqualität	☒ Bilden
☐ Wirtschaft und Arbeit	☐ Wohnen
☒ Tourismus und Naherholung	☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08. 06. 2022
Ort: Bobritzsch-Hilbersdorf

Jörg Semmig

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge" zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08. 06. 2022
Ort: Bobritzsch-Hilbersdorf

Jörg Semmig

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Eisenblätter *Vorname:* Alexander

Institution: SAXONIA-FREIBERG-STIFTUNG

Funktion: Vorstandsvorsitzender

Status: ◉ *stimmberechtigtes Mitglied* ○ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
◉ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☑ *Tourismus und Naherholung*	☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 13.06.2022
Ort: Freiberg

SAXONIA-FREIBERG-STIFTUNG
Chemnitzer Straße 8
09599 Freiberg
Tel. 03731/1600 • Fax 03731/160530
E-Mail: saxonia-freiberg-stiftung@arcor.de

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 13.06.2022
Ort: Freiberg

SAXONIA-FREIBERG-STIFTUNG
Chemnitzer Straße 8
09599 Freiberg
Tel. 03731/1600 • Fax 03731/160530
E-Mail: saxonia-freiberg-stiftung@arcor.de

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: *Vorname:*

Institution: Stadt Frauenstein

Funktion:

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ◉ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

◉ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☒ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☒ *Tourismus und Naherholung*	☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 13.06.2022
Ort: Frauenstein

Stadtverwaltung Frauenstein
Markt 2
09623 Frauenstein

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 13.6.2022
Ort: Frauenstein

Stadtverwaltung Frauenstein
Markt 2
09623 Frauenstein

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Wiezorek *Vorname:* Michael

Institution: GV Mulda/Sa.

Funktion: Bm

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ☒ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☒ *Bilden*
☒ *Wirtschaft und Arbeit*	☒ *Wohnen*
☒ *Tourismus und Naherholung*	☒ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Paul *Vorname:* Thomas

Institution: Stadt Rabenau

Funktion: Bürgermeister

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ◉ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

◉ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☐ *Tourismus und Naherholung*	☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 14.06.2022

Ort: Rabenau

Stadtverwaltung Rabenau
Paul
Bürgermeister

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 14.06.2022

Ort: Rabenau

Stadtverwaltung Rabenau
Paul
Bürgermeister

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

16. JUNI 2022

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Wasig *Vorname:* Heiko

Institution: Gemeinde Bannewitz

Funktion: Bürgermeister

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ◉ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

◉ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☐ *Tourismus und Naherholung*	☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 14.06.22
Ort: Bannewitz

Gemeindeverwaltung Bannewitz
Pennrichdorf, Schulstraße 6
01728 Bannewitz

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 14.06.22
Ort: Bannewitz

Gemeindeverwaltung Bannewitz
Pennrichdorf, Schulstraße 6
01728 Bannewitz

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung



Erklärung
KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Funke *Vorname:* Michael

Institution: Gemeinde Rechenberg-Bienenmühle

Funktion: Bürgermeister

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ◉ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

◉ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☑ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☑ *Bilden*
☑ *Wirtschaft und Arbeit*	☑ *Wohnen*
☑ *Tourismus und Naherholung*	☑ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 12.06.2022

Ort: Re.-Bienenmühle

Gemeindeverwaltung
Rechenberg-Bienenmühle
An der Schanze 1
09623 Rechenberg-Bienenmühle
Tel. (037327) 83309-0, Fax 1225

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1308/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 12.06.2022

Ort: Re.-Bienenmühle

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge" mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Graßberger *Vorname:* René

Institution: Gemeinde Bobritzsch-Hilbersdorf

Funktion: Bürgermeister

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ☒ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

☒ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☒ *Tourismus und Naherholung*	☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022
Ort: Bobritzsch-Hilbersdorf

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge" zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022
Ort: Bobritzsch-Hilbersdorf

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

16. JUNI 2022

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Schwalz *Vorname:* Heiko

Institution: Saxonia GmbH

SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH
Halsbrücker Straße 34
09599 Freiberg
Tel. 03731/39 50 10 Fax 03731/39 50 13

Funktion:

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ◉ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

◉ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☐ *Tourismus und Naherholung*	☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 15.06.2022

Ort: Freiberg

SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH Halsbrücker Straße 34 09599 Freiberg Tel. 03731/39 50 13

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge" zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 15.06.2022

Ort: Freiberg

SAXONIA Standortentwicklungs- und -verwaltungsgesellschaft mbH Halsbrücker Straße 34 09599 Freiberg

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Gleißberg *Vorname:* Sven

Institution: Stadt Glashütte

Funktion: Bürgermeister

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ◉ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

◉ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☑ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☑ *Bilden*
☑ *Wirtschaft und Arbeit*	☑ *Wohnen*
☑ *Tourismus und Naherholung*	☑ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 16.06.2022

Ort: Glashütte

Gleißberg
Bürgermeister
Stadt Glashütte
Hauptstraße 42
01768 Glashütte
Tel.: 035053145-0, Fax: 47142

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 16.06.2022

Ort: Glashütte

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

14. JUNI 2022

Erklärung

Erklärung
KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: *Vorname:*

Institution: Stadt Brand-Erbisdorf

Funktion:

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ◉ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

◉ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☐ *Tourismus und Naherholung*	☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 12.06.2022
Ort: BED

Stadtverwaltung
Markt 1
09618 Brand-Erbisdorf

Dr. Martin Antonow Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 12.06.2022
Ort: BED

Stadtverwaltung
Markt 1
09618 Brand-Erbisdorf

Dr. Martin Antonow Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Dr. Fiala *Vorname:* Sabine

Institution:

Funktion:

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ☒ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
☒ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☒ *Tourismus und Naherholung*	☒ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022
Ort: Wilkau-Haßlau

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022
Ort: Wilkau-Haßlau

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Gärtner Vorname: Heidrun

Institution: aufgelöste Berg

Funktion:

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ☒ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
☒ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☐ *Tourismus und Naherholung*	☒ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

14. JUNI 2022

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Kochan *Vorname:* Nils

Institution:

Funktion:

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ◉ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
◉ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☒ *Tourismus und Naherholung*	☒ *Natur und Umwelt*

Kultur.

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 13.6.2022
Ort: Frauenstein

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge" zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 13.6.2022
Ort: Frauenstein

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Zonewa-Liebschner *Vorname:* Weneta

Institution:

Funktion:

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ◉ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
◉ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
○ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☒ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☐ *Tourismus und Naherholung*	☒ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 15.06.2022
Ort: Kesselsdorf

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 15.06.2022
Ort: Kesselsdorf

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

17. JUNI 2022

Erklärung

Erklärung
KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: *Vorname:*

Institution: Kirchspiel Osterzgebirge

Funktion:

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ◉ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
◉ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie (Mehrfachnennungen möglich)

☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☒ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☐ *Tourismus und Naherholung*	☒ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 17.06.2022

Ort: Nassau

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 17.06.2022

Ort: Nassau

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Göhler Vorname: Friedrich

Institution: Heimatverein Nassau/Frauenstein e.V.

Funktion: Geschäftsführer

Status: ○ stimmberechtigtes Mitglied ☒ stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ Öffentlicher Sektor	Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.
○ Wirtschaft	Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).
○ Engagierte Bürger	Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.
☒ Zivilgesellschaft und Sonstige	Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☐ Grundversorgung und Lebensqualität	☒ Bilden
☐ Wirtschaft und Arbeit	☒ Wohnen
☒ Tourismus und Naherholung	☒ Natur und Umwelt

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Tourismus - Wirtschaft

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

14. JUNI 2022

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Franze *Vorname:* Beate

Institution: Ländliche Erwachsenenbildung e.V.

Funktion: Geschäftsführerin

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ◉ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
◉ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☑ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☑ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☐ *Tourismus und Naherholung*	☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Vereine und Gruppen im ländlichen Raum, die auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung arbeiten

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 13.06.2022

Ort: Dresden

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge" zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 13.06.2022

Ort: Dresden

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Heinze Vorname: Jens

Institution: Johanngöhe – Kind / Jugend e.V.

Funktion: _____

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ☒ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
☒ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☐ *Tourismus und Naherholung*	☒ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge" zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.2022
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung

Erklärung

KK

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Faulhaber *Vorname:* Rainer

Institution: Ortsverein Wegefarth e.V.

Funktion: Vorstandsvorsitzender

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ◉ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
◉ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☐ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☐ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☑ *Tourismus und Naherholung*	☑ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

junge und ältere Menschen, Menschen mit Behinderungen

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 15.06.2022

Ort: Oberschöna

Ortsverein Wegefarth e. V.
Siedlerweg 2
09600 Wegefarth

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 15.06.2022

Ort: Oberschöna

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

Erklärung
KK

Erklärung

zur Mitarbeit, Interessenvertretung und zum Datenschutz im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“

- stimmberechtigte und stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder -

Ich erkläre mich bereit, als Mitglied im Koordinierungskreis der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ mitzuarbeiten. Zudem erkläre ich, dass ich als Mitglied des Koordinierungskreises keine Doppelfunktionen wahrnehme.

LAG-Mitglied *(natürliche oder juristische Person bzw. Personengesellschaften)*

Name: Bleme *Vorname:* Carla

Institution: Bürgerstiftung Ursula

Funktion: Vorstand

Status: ○ *stimmberechtigtes Mitglied* ☒ *stellvertretend stimmberechtigtes Mitglied*

Zuordnung zu einer Interessengruppe

○ *Öffentlicher Sektor*	*Kommunale Gebietskörperschaften, einschließlich deren Unternehmen und Verbände sowie Bundes- und Landesbehörden. Deren gesetzliche Vertreter z. B. Bürgermeister und Landräte sind immer dem öffentlichen Sektor zuzuordnen.*
○ *Wirtschaft*	*Erfasst sind Unternehmen, unabhängig ihrer Größe, sowie deren Interessenvertretungen (z. B. IHK, HWK, Bauernverband).*
○ *Engagierte Bürger*	*Natürliche Personen, welche nicht der Wirtschaft oder dem öffentlichen Sektor zugeordnet werden und ihre Kompetenzen, Erfahrungen u. ä. einbringen.*
☒ *Zivilgesellschaft und Sonstige*	*Insbesondere Vereine und Verbände Stiftungen, Glaubensgemeinschaften, Fördervereine, Wohlfahrtsverbände, Bürgerinitiativen, etc.*

Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LEADER-Entwicklungsstrategie *(Mehrfachnennungen möglich)*

☒ *Grundversorgung und Lebensqualität*	☒ *Bilden*
☐ *Wirtschaft und Arbeit*	☐ *Wohnen*
☒ *Tourismus und Naherholung*	☐ *Natur und Umwelt*

Ich/Wir vertrete(n) die Interessen einer/mehrerer spezieller Zielgruppe(n) (z. B. junge Menschen, ethnische Minderheiten, Menschen mit Behinderungen), die von der LEADER-Entwicklungsstrategie betroffen sind:

Asyl

Ich verpflichte mich, alle vertraulichen Informationen, welche mir im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit als Mitglied der LAG bzw. des Koordinierungskreises bekannt werden, als solche zu behandeln. Zudem halte ich alle geltenden Datenschutzvorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes ein.

Silbernes Erzgebirge
LEADER-Region

Ich werde die erforderlichen Maßnahmen zur Verhinderung möglicher Interessenkonflikte[1] ergreifen, welche die unparteiische und objektive Wahrnehmung meiner Aufgaben beeinträchtigen könnten.

Ich verpflichte mich, Umstände, die während meines Wirkens einen Interessenkonflikt im Sinne der Unparteilichkeit und Unvoreingenommenheit darstellen oder verursachen könnten, unverzüglich anzuzeigen.

Sollten sich bezüglich meiner Erklärung Änderungen ergeben, werde ich diese ohne Verzug an das Regionalmanagement melden.

Hinweis: Diese Erklärung wird mit der LEADER-Entwicklungsstrategie veröffentlicht.

Datum: 01.06.22
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift / gegebenenfalls Stempel

Hinweise und Einverständniserklärung zum Verwenden personenbezogener Daten

Die Datenverarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten beruht auf europa-, bundes- und landesrechtlichen Vorschriften. Die Verarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e (Wahrnehmung einer Aufgabe im öffentlichen Interesse), Abs. 3 DS-GVO in Verbindung mit den Bestimmungen der Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1305/2013 und (EU) Nr. 1306/2013 sowie der aktuellen, für die Leader-Förderung zutreffenden Richtlinie, dem aktuellen Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen und der gültigen LEADER-Entwicklungsstrategie (LES).

Soweit die Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten nicht gesetzlich verpflichtend ist, erfolgt diese aufgrund der Erforderlichkeiten bei der Mitwirkung in der LAG bzw. deren Gremien sowie für die Umsetzung der gültigen LES und zur Erfüllung der damit verbundenen Pflichten. Ohne eine Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist die Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Dazu gehören z. B.

- die Beratungs-, Publizitäts- und Bewertungstätigkeiten des Regionalmanagements,
- die Tätigkeiten der Arbeits- und Entscheidungsgremien innerhalb des Auswahlverfahrens,
- die Dokumentation des Auswahlverfahrens und die entsprechenden Zuarbeiten für die Bewilligungsbehörden sowie
- die Aufbewahrungs- und Veröffentlichungspflichten der Ergebnisse des Auswahlverfahrens.

Soweit die Verarbeitung über die obengenannten Zwecke hinausgeht, erfolgt die Datenverarbeitung auf der Grundlage dieser Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

Widerrufsrecht: Die Einwilligungserklärung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile. Durch die Ausübung können gesetzliche Vorschriften (z. B. Aufbewahrungsfristen) nicht aufgehoben werden. Der Widerruf ist ohne Angabe von Gründen an das Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“ zu richten. Nach dem Widerruf ist eine weitere Mitarbeit in der LAG und deren Gremien gegebenenfalls nicht mehr möglich.

Zugunsten natürlicher Personen besteht jederzeit ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten, gegebenenfalls auch auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch gegen die Verarbeitung, Datenübertragbarkeit sowie Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Datum: 08.06.22
Ort: Hilbersdorf

Unterschrift

[1] Interessenskonflikte dieser Art könnten insbesondere entstehen aus Gründen der familiären oder privaten Verbundenheit, des wirtschaftlichen Interesses oder aus anderen Gründen, die auf einer Gemeinsamkeit der Interessen mit (potentiellen) Begünstigten beruhen.

8 Übersicht beratende Mitglieder und Gäste des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“

Nr.	Institution	Vertretung
01	LK SOE, Bewilligungsbehörde	Meyer, Mandy
02	LK ERZ, Bewilligungsbehörde	Walther, Michael
03	LK MS, Bewilligungsbehörde	Moldenhauer, Thomas
04	LK MS, Europabeauftragte/r	Nützenadel, Manuela
05	LK MS, Gleichstellungsbeauftragte/r	Schrenk, Annett
06	LK SOE, Behindertenbeauftragte/r	Schmid, Lydia
07	LK SOE, Gleichstellungsbeauftragte/r	Schubert, Teresa
08	Regionaler Planungsverband Chemnitz	Grüner, Andreas
09	Regionaler Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge	Holzweißig, Michael
10	LEADER-Fachstelle	Hrubesch, Christoph

9 Geschäftsordnung des Koordinierungskreises der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“ und Beschluss

Geschäftsordnung für den Koordinierungskreis der Lokalen Aktionsgruppe „Silbernes Erzgebirge“

§ 1 Rechtsgrundlage

Grundlage bilden die Zuerkennung des Status „LEADER – Gebiet“ des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung (SMR), die LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Region „Silbernes Erzgebirge", die Richtlinien des SMR zur Umsetzung von LEADER Entwicklungsstrategien in der jeweils gültigen Fassung sowie deren Nebenbestimmungen für ELER finanzierte Vorhaben.

Rechtsgrundlage ist weiterhin die Satzung des Trägervereins „Landschaf(f)t Zukunft e. V.“ in der jeweils gültigen Fassung und die Geschäftsordnung der LAG „Silbernes Erzgebirge“, nach welcher der KK das Entscheidungsgremium der LAG zur Auswahl von Vorhaben im Rahmen der Umsetzung der LES ist.

§ 2 Zweck und Geltungszeitraum der Geschäftsordnung

Der KK der LAG beschließt zur transparenten Darstellung seiner Arbeitsweise eine Geschäftsordnung. Die Geschäftsordnung regelt den allgemeinen Geschäftsablauf im KK. Im Zweifelsfall entscheidet der oder die Vorsitzende des KK im Sinne der geltenden Vorschriften und Gesetzlichkeiten über die Auslegung. Die Geschäftsordnung gilt für die gesamte Dauer der LEADER-Förderperiode. Änderungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung einer Zweidrittelmehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des KK. Bei Änderungen ist sicherzustellen, dass die EU-rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

§ 3 Zusammensetzung und Wahl des KK

(1) Der KK hat 20 stimmberechtigte Mitglieder. Die stimmberechtigten Mitglieder des KK werden durch die Spartenmitgliederversammlung der LAG „Silbernes Erzgebirge“ für mindestens ein Jahr gewählt.

(2) Der KK hat maximal 21 stellvertretend stimmberechtigte Mitglieder. Es wird angestrebt, dass für jedes stimmberechtigte Mitglied des KK eine Verhinderungsstellvertretung durch die Spartenmitgliederversammlung der LAG „Silbernes Erzgebirge“ für mindestens ein Jahr gewählt wird.

(3) Als stimmberechtigte oder stellvertretende Mitglieder des KK können nur stimmberechtigte Mitglieder der LAG gewählt werden.

(4) Der Status der Mitgliedschaft im KK entspricht dem der Mitgliedschaft in der LAG (öffentlicher Sektor, Wirtschaft, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Zivilgesellschaft). Mindestens 51 % der Mitglieder müssen den Status Wirtschafts- und Sozialpartner (Wirtschaft, engagierte Bürgerinnen und Bürger, Zivilgesellschaft) erfüllen. Mehrheiten von Interessengruppen und Behörden sind unzulässig. Ein Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern im Koordinierungskreis wird angestrebt.

(5) Der von der Spartenmitgliederversammlung gewählte LAG-Vorsitz übernimmt mit der Wahl auch den Vorsitz des KK.

(6) Die von der Spartenmitgliederversammlung gewählten Stellvertretungen des LAG-Vorsitzes übernehmen mit der Wahl auch die Verhinderungsstellvertretungen des KK-Vorsitzes.

(7) Die Wahl kann direkt in der Spartenmitgliederversammlung der LAG, im Umlaufverfahren oder online erfolgen.

(8) Aus den Interessenbekundungen der LAG-Mitglieder zur Wahl in den KK wird eine Kandidatenliste für den KK und die Stellvertretungen der KK Mitglieder erstellt. Die Kandidatenliste wird den Spartenmitgliedern der LAG „Silbernes Erzgebirge“ vorab bekannt gegeben. Vor der Wahl haben die LAG-Mitglieder die Möglichkeit, die Kandidaten zu befragen sowie Bedenken anzuzeigen und weitere Vorschläge zu unterbreiten.

Neben den stimmberechtigten Mitgliedern des KK können auch beratende Mitglieder und (ständige) Sachkundige in den KK zugelassen bzw. berufen werden.

§ 4 Stimmberechtigung der Mitglieder des KK

(1) Jedes stimmberechtigte Mitglied des KK hat eine Stimme. Wenn das stimmberechtigte Mitglied nicht anwesend ist, kann die Verhinderungsstellvertretung das Stimmrecht wahrnehmen.

(2) Das Stellvertreterrecht gilt nicht für den Fall der Befangenheit des stimmberechtigten Mitgliedes.

(3) Beratende Mitglieder und Gäste haben kein Stimmrecht.

§ 5 Aufgaben des KK sind:

(1) Der KK sichert auf Grundlage des in der LES festgelegten Verfahrens die transparente Beurteilung der eingereichten Vorhaben.

(2) Der KK beschließt die Förderwürdigkeit der Vorhaben unter der grundsätzlichen Beachtung haushaltrechtlicher und förderrechtlicher Bestimmungen auf der Grundlage der LES und der dort festgelegten Auswahlkriterien.

(3) Der KK beschließt über Form, Inhalt und Budgethöhe der Aufrufe zur Abgabe von Anträgen gemäß der LES „Silbernes Erzgebirge“.

(4) Der Koordinierungskreis beschließt über LAG-eigene Projekte und Kooperationsprojekte.

(5) Der Koordinierungskreis beschließt eine Empfehlung über die Höhe der kommunalen Umlage und deren Verwendung.

(6) Der KK erstattet in Zusammenarbeit mit dem Regionalmanagement regelmäßig Bericht gegenüber der Spartenmitgliederversammlung der LAG und gegenüber den Kommunen der Gebietskulisse.

(7) Der KK bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben des Regional-managements (RM), der Lenkungsgruppe und der Arbeitsgruppen der LAG.

(8) Bei Bedarf kann der KK weitere temporäre Arbeitsgruppen oder Beiräte bilden.

§ 6 Vorhabensauswahlverfahren

(1) Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit von Anträgen gelten die Vorhabensauswahlkriterien der LES der LAG „Silbernes Erzgebirge“. Gewährleistet wird ein transparentes und diskriminierungsfreies Auswahlverfahren. Die Vorhabensauswahl beinhaltet die Prüfung der Kohärenz, die Prüfung der Rangkriterien mit der Ermittlung des Ranking-Punktewertes und des Mehrwertes sowie die Wichtung des Vorhabens.

(2) Alle im Regionalmanagement eingereichten Anträge werden dem KK zur Entscheidung vorgelegt. Die endgültige Entscheidung über die Vorhabensanträge obliegt dem KK.

(3) Über jedes Vorhaben wird einzeln abgestimmt.

(4) Die Annahme von Vorhabensanträgen im Regionalmanagement erfolgt erst nach konkretem Aufruf zur Einreichung von Vorhaben für die jeweiligen Maßnahmen der LES. Der Aufruf wird mit allen gesetzten Bedingungen auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ und des Trägervereins „Landschaf(f)t Zukunft e. V.“ veröffentlicht. Der lokalen Presse und den Amtsblättern der Städte und Gemeinden werden diese Informationen zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellt.

(5) Das Verfahren, die Termine, der Aktionsplan, die Checklisten und die für den Vorhabensträger notwendigen Unterlagen und Informationen werden auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ veröffentlicht und entsprechend erläutert.

(6) Alle Tätigkeiten der LAG im Zusammenhang mit einem Antrag sind für den Antragsteller kostenfrei.

(7) Die Vorhabensträger haben die Möglichkeit, im Rahmen der Antragstellung bei der Bewilligungsstelle des Landratsamtes eine Überprüfung der Entscheidung des KK zu ihrem Vorhaben herbeizuführen.

(8) Alle Vorhabensanträge werden in geeigneter Form in einer internen Datenbank dokumentiert.

§ 7 Einberufung der Sitzungen

(1) Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung des KK stimmt das Regionalmanagement mit der oder dem Vorsitzenden ab. Die Sitzung wird unter Einhaltung der Ladungsfrist von mindestens zehn Kalendertagen einberufen.

(2) Die Leitung des KK obliegt dem KK-Vorsitz. Bei Verhinderung oder Befangenheit wird die Sitzung durch die erste oder zweite Stallvertretung geleitet. Ist keine Stellvertretung anwesend, wählen die Mitglieder des KK eine Versammlungsleitung.

(3) KK-Sitzungen finden nach Bedarf statt. Sie werden jedoch mindestens zweimal im Jahr einberufen. Alle Sitzungstermine werden auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ veröffentlicht.

(4) Der KK kann Vorhabensanträge und weitere Beschlüsse im Umlaufbeschluss-verfahren beraten und entscheiden. Durch das Regionalmanagement sind dazu entsprechende Informationen und Beschlussvorlagen vorzubereiten. Die Frist zur Beschlussfassung beträgt fünf Kalendertage.

(5) Der KK kann Vorhabensanträge und weitere Beschlüsse online beraten und entscheiden. Abstimmungen sind dabei direkt online möglich, wenn die Abstimmung personengenau dokumentiert werden kann. Abstimmungen sind auch schriftlich möglich. Den KK-Mitgliedern werden in diesem Fall die Abstimmungslisten im Vorfeld durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt. Die Abstimmungslisten werden durch die KK-Mitglieder zeitnah im Original und versehen mit der Unterschrift des jeweiligen KK-Mitgliedes an das Regionalmanagement zurückgesendet.

(6) Der KK kann Vorhabensanträge und weiter Beschlüsse auch in hybriden Sitzungen beraten und entscheiden. Hybrid bedeutet, dass KK-Mitglieder entweder persönlich oder über Onlineverbindungen an der Präsenzveranstaltung teilnehmen.

(7) Die Abstimmung der persönlich an der Präsenzveranstaltung Teilnehmenden erfolgt mittels Stimmkarten vor Ort. Die Abstimmung der online Teilnehmenden erfolgt direkt online, wenn die Abstimmung personengenau dokumentiert werden kann. Abstimmungen sind auch schriftlich möglich. Den KK-Mitgliedern werden in diesem Fall die Abstimmungslisten im Vorfeld durch das Regionalmanagement zur Verfügung gestellt. Die Abstimmungslisten werden durch die KK-Mitglieder zeitnah im Original und versehen mit der Unterschrift des jeweiligen KK-Mitgliedes an das Regionalmanagement zurückgesendet.

§ 8 Sitzungsvorlagen

(1) Die Mitglieder des KK erhalten 5 Kalendertage vor dem Sitzungstermin die Tagesordnung in digitaler Form. Zu den Tagesordnungspunkten der Sitzungen des KK fertigt das Regionalmanagement notwendige schriftliche Vorlagen an. Tischvorlagen sind ausnahmsweise zulässig.

(2) Zur Vorbereitung der Auswahlentscheidungen stellt das Regionalmanagement den Mitgliedern des KK die Unterlagen zu den zur Auswahl stehenden Vorhaben in digitaler Form auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ im geschützten Bereich zur Verfügung. Die Unterlagen werden in der Regel 5 Kalendertage vor dem Sitzungstermin zur Verfügung gestellt.

(3) Das Regionalmanagement fertigt ein Protokoll zur Sitzung des KK an. Das Protokoll wird zeitnah auf der Website der LEADER–Region „Silbernes Erzgebirge“ im geschützten Bereich digital zur Verfügung gestellt.

§ 9 Beratungen der Arbeitsgruppen (AG)

(1) Mitglieder der AG können sowohl Mitglieder der LAG als auch andere sachkundige Personen sein. Für die Mitarbeit in der AG ist eine Mitgliedschaft in der LAG nicht zwingend.

(2) Die AG-Leitung muss kein stimmberechtigtes Mitglied des KK sein, ist dem KK aber zur Arbeit der jeweiligen AG rechenschaftspflichtig.

(3) Beratungen der AG sind nicht öffentlich.

(4) Beratungen der AG werden vom Regionalmanagement vorbereitet und einberufen. Das Regionalmanagement stellt den Mitgliedern der AG die Unterlagen zu den zu bewertenden Vorhaben in der Regel 5 Kalendertage vor dem Beratungstermin in digitaler Form auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ im geschützten Bereich zur Verfügung. Die AG-Leitung und das Regionalmanagement haben die Möglichkeit, weitere fachkundige Personen zur Beratung einzuladen.

(5) Die Vorhabensträger werden mindestens 10 Kalendertage vor dem Beratungstermin der AG zur Vorstellung Ihres Vorhabens eingeladen. Sie haben die Möglichkeit, ihr Vorhaben der AG persönlich oder online zu darzustellen und zu erläutern.

(6) Die AG erstellt in interner Beratung eine begründete Empfehlung für den KK. Die Ergebnisse der Beratungen der AG werden durch das Regionalmanagement protokolliert.

§ 10 Sitzungen des KK

(1) Die Sitzungen des KK sind öffentlich, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner eine nichtöffentliche Verhandlung erfordern. Über Anträge, einen Verhandlungsgegenstand in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und entschieden. An den nichtöffentlichen Sitzungen dürfen die gewählten Mitglieder des KK, die Geschäftsführung des Vereins „Landschaf(f)t Zukunft e. V.“ und das Regionalmanagement der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ teilnehmen. Es gilt die Pflicht zur Verschwiegenheit für alle Teilnehmer. In nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse sind in öffentlicher Sitzung bekanntzugeben, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen.

(2) Alle Antragsteller erhalten in Auswertung der KK-Sitzung eine Dokumentation der Auswahlentscheidung.

(3) Die oder der Vorsitzende des KK ist verpflichtet, die Öffentlichkeit über die Ergebnisse der KK-Sitzungen zu informieren. Die Informationen werden im Zusammenwirken mit dem Regionalmanagement auf der Website der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ veröffentlicht.

§ 11 Teilnahme an Sitzungen und Beschlussfähigkeit

(1) Der KK kann zur fachlichen, inhaltlichen und strategischen Beurteilung der Vorhaben weitere Sachkundige mit beratender Stimme nach Bedarf zu den Sitzungen einladen.

(2) Der KK beschließt mit mindestens einem Drittel der Stimmen der gewählten, stimmberechtigten Mitglieder. Mindestens 50 % der Stimmen müssen in den Auswahlentscheidungen von Wirtschafts- und Sozialpartnern stammen.

(3) Der KK beschließt und wählt durch offene Abstimmungen mit den Stimmen der stimmberechtigten Mitglieder. Vorsitzende sind stimmberechtigt.

(4) Bei Beschlussfassung des KK entscheidet die einfache Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder.

(5) Bei Stimmengleichheit von „Ja“- und „Nein“- Stimmen gilt ein Antrag als nicht befürwortet. Stimmenenthaltungen bleiben unberücksichtigt.

(6) Der KK lässt die Teilnahme der Bewilligungsbehörde und weiterer Bereiche der Landratsämter zu. Das dient der inhaltlichen Qualifizierung der Vorhaben und stellt keine Verwaltungskontrolle dar.

(7) Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreise, der LAG und des Regionalmanagements haben keine Stimmberechtigung beim Auswahlverfahren.

(8) Ein Mitglied des KK darf weder beratend noch entscheidend wirken, wenn durch die Auswahlentscheidung ihm selbst, seinen Angehörigen oder einer von ihm vertretenen natürlichen oder juristischen Person ein unmittelbarer Vorteil oder Nachteil verschafft werden kann oder das Mitglied an der Projektentwicklung beteiligt war.

Von der Auswahl auszuschließen ist:

- wer selbst Beteiligter/Begünstigter ist
- wer Angehöriger eines Beteiligten/Begünstigten ist
- wer einen Beteiligten kraft Gesetzes oder Vollmacht allgemein oder in diesem Auswahlverfahren vertritt
- wer Angehöriger einer Person ist, die einen Beteiligten/Begünstigten in diesem Auswahlverfahren vertritt

Angehörige in diesem Sinne sind:

- der Verlobte, auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes
- der Ehegatte
- der Lebenspartner
- Verwandte und Verschwägerte gerader Linie
- Geschwister
- Kinder der Geschwister
- Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten
- Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Lebenspartner
- Geschwister der Eltern
- Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder)

- wer bei einem Beteiligten gegen Entgelt beschäftigt ist oder bei ihm als Mitglied des Vorstands, des Aufsichtsrates oder eines gleichartigen Organs tätig ist
- wer außerhalb seiner amtlichen Eigenschaft in der Angelegenheit ein Gutachten abgegeben hat oder sonst tätig geworden ist

Beteiligten bzw. Begünstigten gleichzusetzen ist, wer durch die Tätigkeit oder durch die Entscheidung einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil erlangen kann. Dies gilt nicht, wenn der Vor- oder Nachteil nur darauf beruht, dass jemand einer Berufs- oder Bevölkerungsgruppe angehört, deren gemeinsame Interessen durch die Angelegenheit berührt werden.

Bei kommunalen Vertretern (z. B. Bürgermeister*innen) oder anderen öffentlichen Vertretungen liegt kein Interessenkonflikt vor, wenn das Vorhaben eines Dritten zwar nicht mit einem unmittelbaren persönlichen Vor- oder Nachteil für ihn selbst oder seine Angehörigen verbunden ist, sich aber mittelbar positiv für die Gebietskörperschaft oder öffentliche Stelle auswirkt, die er vertritt. In diesem Fall darf er an Sitzung und Abstimmung im Entscheidungsgremium über das Vorhaben teilnehmen. Auszuschließen sind hierbei unmittelbare persönliche Vorteile für ihn, den kommunalen oder anderen öffentlichen Vertreter selbst oder seine Angehörigen.

Ein Interessenkonflikt liegt vor, wenn die kommunale oder andere öffentliche Vertretung im Entscheidungsgremium selbst begünstigt wird bzw. die Vertretungsberechtigung des zur Auswahl anstehenden Vorhabens ist (z. B. Bürgermeister* in der antragstellenden Kommune). In diesem Fall liegt Befangenheit vor.

(9) Das KK-Mitglied, bei dem ein Tatbestand vorliegt, der eine Befangenheit zur Folge haben kann, hat dies vor Beginn der Behandlung des Vorhabens der Versammlungsleitung anzuzeigen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des oder der Betroffenen der KK.

Während der Entscheidungsfindung bezüglich der Förderwürdigkeit der Vorhaben dürfen als befangen geltende Mitglieder des KK nicht anwesend sein.

(10) Für die nicht stimmberechtigten Mitglieder, Gäste und Sachkundige gelten die Bedingungen nach § 11 Absatz (8) - (9) gleichsam und sind vor Beginn der Sitzung der Versammlungsleitung anzuzeigen. Ob ein Ausschließungsgrund vorliegt, entscheidet im Zweifelsfall in Abwesenheit des Betroffenen der KK.

§ 12 Inkrafttreten

(1) Die Geschäftsordnung des KK wird mit der Ernennung zur LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2023 -2027 in Kraft gesetzt.

Silbernes Erzgebirge

Beschluss des Koordinierungskreises der Region

Umlaufbeschluss zum:	**20.06.2022**
Beschluss-Nr.:	**KK-UB-001-2022**
Beschluss-Titel:	**Beschluss über die Zustimmung zur Geschäftsordnung des Koordinierungskreises der Region „Silbernes Erzgebirge“ für die EU-Förderperiode 2023-2027**
Einreicher:	**Regionalmanagement „Silbernes Erzgebirge“**

Begründung

Das Entscheidungsgremium (EG) der LAG „Silbernes Erzgebirge“ ist der Koordinierungskreis (KK). Er besteht derzeit aus 20 stimmberechtigten und 19 stellvertretend stimmberechtigten Mitgliedern.

Der KK gibt sich zur transparenten Darstellung seiner Arbeitsweise eine Geschäftsordnung. Sie regelt den allgemeinen Geschäftsablauf im KK und gilt für die gesamte Dauer der LEADER-Förderperiode 2023-2027.

Die Geschäftsordnung des KK wird mit der Ernennung zur LEADER-Region für die EU-Förderperiode 2023-2027 in Kraft gesetzt.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Koordinierungskreises der LEADER-Region „Silbernes Erzgebirge“ beschließen per Umlaufbeschluss zum 20.06.2022, der Geschäftsordnung des KK zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Datum: 20.06.2022	Stimmberechtigt	Anzahl der abgegebenen Stimmen	Proporz in %	Dafür	Dagegen	Enthaltung
KK Gesamt	**20**	**17**	**100**	**17**	**0**	**0**
dav. Öffentlich	8	**6**	35,3	6	0	0
dav. Wirtschaft	2	**2**	11,8	2	0	0
dav. Engagierte Bürger	4	**3**	17,6	3	0	0
dav. Zivilgesell-schaft /Sonstige	6	**6**	35,3	6	0	0

Der Proporz wird eingehalten. Keine der vier Interessensgruppen hat mehr als 49 % der Stimmen.

21.06.2022

Datum — Thomas Paul - Stellvertretender KK-Vorsitzender

Landschaf(f)t Zukunft e.V.

EPLR

10 Hinweise und Erläuterungen zu den Maßnahmen des Aktionsplanes

Jene Maßnahmeschwerpunkte, welche direkt durch das LEADER-Budget unterstützt werden sollen, werden in Einzelübersichten detaillierter beschrieben. Zu den betreffenden Maßnahmeschwerpunkten der einzelnen Handlungsfelder zählen:

Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

- 1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs
- 1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung
- 1c Verbesserung der Alltagsmobilität
- 1d Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements
- 1e Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität
- 1f Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Arbeit

- 2a Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten

Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung

- 3a Entwicklung landtouristischer Angebote
- 3b Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes

Handlungsfeld 4 - Bilden

- 4b Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Handlungsfeld 5 - Wohnen

- 5a Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote

Handlungsfeld 6 - Natur und Umwelt

- 6a Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz
- 6c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Auf eine Wiederholung der ELER-Bezüge und der Aufzählungen der speziellen Indikatoren je Handlungsfeld, die bereits im Textteil der LES aufgeführt werden, wird an dieser Stelle verzichtet. Auch für die intern ausgerichteten Maßnahmeschwerpunkte im Handlungsfeld 8 - LES sind keine zusätzlichen Detailerläuterungen erforderlich.

Das Handlungsfeld 7 – Aquakultur und Fischerei wird nicht in den Aktionsplan aufgenommen.

Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

1a | **Maßnahme-schwerpunkt** | **1a Sicherung der Versorgung mit Waren des täglichen Bedarfs**

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Vorhaben zur Umnutzung oder Wiedernutzung von leerstehenden Gebäuden für die Nahversorgung
- Vorhaben, die dem Erhalt, dem Ausbau oder der multifunktionalen Ausrichtung von Versorgungseinrichtungen dienen, einschließlich mobiler und digitaler Angebotsformen
- Vorhaben zur Vermarktung und/oder Strukturaufbau für regionale Produkte, Dienstleistungen und Wertschöpfungsketten
- Vorhaben zur Schaffung und/oder Erweiterung von Pop-Up-Stores
- Anschaffung von Regionalautomaten
- Digitalisierungsvorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Einrichtungen der Nahversorgung über 800 m²
- Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten

Fördersätze	**Gebiets-körperschaften**	**Träger von Unternehmen**	**Natürliche Personen**	**Sonstige**
investiv	**60 %**	**60 %**	**-**	**60 %**
investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	-	*200.000 €*
nicht investiv	**65 %**	**65 %**	**-**	**65 %**
nicht investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	-	*200.000 €*
optionale Fördersätze	*Gebiets-körperschaften*	*Träger von Unternehmen*	*Natürliche Personen*	*Sonstige*
Fokusthema	*+10 %*	*+10 %*	-	*+10 %*
Entwicklungskonzeption	*+5 %*	*+5 %*	-	*+5 %*
(nur investiv) Denkmalschutz	*+5 %*	*+5 %*	-	*+5 %*
maximaler Fördersatz	**80 %**	**80 %**	**-**	**80 %**

Hinweise und Prüfpunkte für die Antragstellung:

- ☐ Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- ☐ Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- ☐ Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- ☐ Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt/sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- ☐ Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- ☐ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- ☐ Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- ☐ Bei einer Komplettsanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.
- ☐ Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.

Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

1b **Maßnahme-schwerpunkt** **1b Entwicklung der gesundheitlichen Versorgung**

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Vorhaben zur Verbesserung der wohnortnahen oder mobilen medizinischen oder pflegerischen Versorgung
- Ausstattung von Gesundheits- und Pflegeeinrichtungen
- Anpassung von Einrichtungen für eine multifunktionale, dezentrale bzw. mobile Versorgung
- Vorhaben zur Digitalisierung

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

► Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten

Fördersätze	Gebiets-körperschaften	Träger von Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige
investiv	**60 %**	**60 %**	**-**	**60 %**
investiv - Maximalzuschuss	*300.000 €**	*300.000 €**	-	*300.000 €**
nicht investiv	**65 %**	**65 %**	**-**	**65 %**
nicht investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	-	*200.000 €*
optionale Fördersätze	*Gebiets-körperschaften*	*Träger von Unternehmen*	*Natürliche Personen*	*Sonstige*
Fokusthema	*+10 %*	*+10 %*	-	*+10 %*
Entwicklungskonzeption	*+5 %*	*+5 %*	-	*+5 %*
(nur investiv) Denkmalschutz	*+5 %*	*+5 %*	-	*+5 %*
maximaler Fördersatz	**80 %**	**80 %**	**-**	**80 %**

* Prüfung auf Beihilfe-Relevanz erforderlich

Hinweise und Prüfpunkte für die Antragstellung:

☐ Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
☐ Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
☐ Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
☐ Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt/sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
☐ Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
☐ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
☐ Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
☐ Bei einer Komplettsanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.
☐ Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.

Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

1c	Maßnahme-schwerpunkt	1c Verbesserung der Alltagsmobilität

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Mobilitätsmanagements und Mobilitätskonzepte
- Vorhaben zur Mobilität mit erneuerbaren Energien (Elektro, Wasserstoff)
- Digitalisierungsvorhaben
- Vorhaben für den Individualverkehr, Auf- und Ausbau digitaler Rufsysteme, Haltestellen, Beschilderung
- Unterstützung der bedarfsgerechten Entwicklung des straßen- und schienengebundenen ÖPNV
- Schaffung von attraktiven, multifunktionalen Mobilitätsschnittstellen / -knotenpunkten
- Vorhaben zur innerörtlichen Straßenbeleuchtung
- Ausbau und Qualitätssteigerung des Rad- und Fußwegenetzes
- Vorhaben zur Vernetzung von Akteuren im Bereich Mobilität
- Unterstützung von Sharing-Ansätzen

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- ► Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- ► Ausbau und Anpassung von Gemeindestraßen und Gemeindeverbindungsstraßen

Fördersätze	**Gebiets-körperschaften**	**Träger von Unternehmen**	**Natürliche Personen**	**Sonstige**
investiv	**65 %**	**65 %**	**-**	**65 %**
investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	-	*200.000 €*
nicht investiv	**65 %**	**65 %**	**-**	**65 %**
nicht investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	-	*200.000 €*
optionale Fördersätze	*Gebiets-körperschaften*	*Träger von Unternehmen*	*Natürliche Personen*	*Sonstige*
Fokusthema	*+10 %*	*+10 %*	-	*+10 %*
Entwicklungskonzeption	*+5 %*	*+5 %*	-	*+5 %*
maximaler Fördersatz	**80 %**	**80 %**	**-**	**80 %**

Hinweise und Prüfpunkte für die Antragstellung:

- ☐ Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- ☐ Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- ☐ Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- ☐ Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt/sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- ☐ Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- ☐ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- ☐ Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- ☐ Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.

Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

1d	Maßnahme-schwerpunkt	1d	Stärkung des sozialen Miteinanders und des bürgerschaftlichen Engagements

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Vorhaben zum Ausbau der Jugend- und Bürgerbeteiligung
- Aufbau eines Kleinprojektefonds
- Auf- und Ausbau, Vernetzung und Qualifizierung von wohnortnahen und nachhaltig ehrenamtlichen Strukturen
- Digitalisierungsvorhaben
- Vorhaben zur Stärkung des Miteinanders der Generationen und ihrer gleichberechtigten Teilhabe am gemeinschaftlichen Zusammenleben
- Vorhaben zur Verbesserung von Integration und Inklusion
- Dorfmoderation
- Vorhaben zur Ausstattung von Vereinshäusern oder sozialen und kulturellen Einrichtungen
- Vorhaben zum Ausbau der Netzwerkarbeit
- Vorhaben zur besseren Sichtbarkeit von Vereinen und zur Mitgliedergewinnung

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- ► Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- ► Bauliche Vorhaben an Gebäuden

Fördersätze	Gebiets-körperschaften	Träger von Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige
investiv	**60 %**	**60 %**	**60 %**	**60 %**
investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*
nicht investiv	**65 %**	**75 %**	**75 %**	**75 %**
nicht investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*
optionale Fördersätze	*Gebiets-körperschaften*	*Träger von Unternehmen*	*Natürliche Personen*	*Sonstige*
Fokusthema	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*
Entwicklungskonzeption	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*
maximaler Fördersatz	**80 %**	**90 %**	**90 %**	**90 %**

Hinweise und Prüfpunkte für die Antragstellung:

- ☐ Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- ☐ Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- ☐ Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- ☐ Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt/sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- ☐ Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- ☐ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- ☐ Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- ☐ Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.

Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

1e	Maßnahme-schwerpunkt	1e	Erhalt des kulturellen Erbes, des traditionellen Handwerks und der kulturellen Vitalität

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Vorhaben zur Bewahrung und Entwicklung des ländlichen Kulturerbes und immaterieller Kulturgüter
- Vorhaben zur Stärkung und der Vielfalt kulturellen Lebens im ländlichen Raum
- Vorhaben zum Erhalt alter Handwerkstechniken
- Entwicklung von Kulturangeboten
- Unterstützung von Veranstaltungen, Festen und Festivals
- Vorhaben zur Sanierung von (Klein-)Denkmälern
- Digitale Maßnahmen zur Sicherung des Kulturerbes
- Vorhaben zum Erhalt von Kirchen und kirchlichen Gebäuden
- Vorhaben zur Bewahrung von orts- oder regionsspezifischen Traditionen
- Digitalisierungsvorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

► Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten

Fördersätze	Gebiets-körperschaften	Träger von Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige
investiv	**60 %**	**60 %**	**60 %**	**60 %**
investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*
nicht investiv	**65 %**	**65 %**	**65 %**	**65 %**
nicht investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*
optionale Fördersätze	*Gebiets-körperschaften*	*Träger von Unternehmen*	*Natürliche Personen*	*Sonstige*
Fokusthema	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*
Entwicklungskonzeption	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*
(nur investiv) Denkmalschutz	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*
maximaler Fördersatz	**80 %**	**80 %**	**80 %**	**80 %**

Hinweise und Prüfpunkte für die Antragstellung:

☐ Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
☐ Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
☐ Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
☐ Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt/sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
☐ Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
☐ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
☐ Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
☐ Bei einer Komplettsanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.
☐ Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.

Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

1f	Maßnahme-schwerpunkt	1f	Generationengerechte Gestaltung der Gemeinde einschl. Ver- und Entsorgung

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Barrierefreie Gestaltung und multifunktionale Nutzung von öffentlichen Gebäuden oder Angeboten
- Vorhaben für eine energieeffiziente Infrastruktur
- Vorhaben zum bedarfsgerechten Erhalt und zum Ausbau gemeinschaftlich nutzbarer und öffentlicher Infrastruktur
- Zukunftsorientierte und nachhaltige Gemeindeentwicklungskonzepte sowie Dorfumbauplanung
- Schaffung attraktiver Kommunikationsorte mit Anbindung an die Mobilitätsschnittstellen
- Barrierefreie, multifunktionale Gestaltung von Plätzen und Aufwertung von Freiflächen
- Entwickeln von digitalen Beteiligungs-, Informations- und Angebotsformen
- Entwicklung von dezentralen Energieversorgungskonzepten mit individuellen, regionalen Ansätzen
- Digitalisierungsvorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- ► Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- ► Bau von Abwasserleitungen, Wasserleitungen und Wärmenetzen (Ver- und Entsorgung)
- ► Breitbandausbau
- ► Erschließung von Baugebieten

Fördersätze	Gebiets-körperschaften	Träger von Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige
investiv	**60 %**	**60 %**	**-**	**60 %**
investiv - Maximalzuschuss	*400.000 €**	*400.000 €**	-	*400.000 €**
nicht investiv	**65 %**	**65 %**	**-**	**65 %**
nicht investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	-	*200.000 €*
optionale Fördersätze	*Gebiets-körperschaften*	*Träger von Unternehmen*	*Natürliche Personen*	*Sonstige*
Fokusthema	*+10 %*	*+10 %*	-	*+10 %*
Entwicklungskonzeption	*+5 %*	*+5 %*	-	*+5 %*
(nur investiv) Denkmalschutz	*+5 %*	*+5 %*	-	*+5 %*
maximaler Fördersatz	**80 %**	**80 %**	**-**	**80 %**

* Prüfung auf Beihilfe-Relevanz erforderlich

Hinweise und Prüfpunkte für die Antragstellung:

- ☐ Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- ☐ Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- ☐ Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- ☐ Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt/sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- ☐ Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- ☐ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- ☐ Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- ☐ Bei einer Komplettsanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.
- ☐ Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.

Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Arbeit

2a	**Maßnahme-schwerpunkt**	**2a Erhalt, Ausbau und Diversifizierung von Unternehmen (einschließlich Infrastrukturmaßnahmen) sowie Ausbau von Wertschöpfungsketten**

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Vorhaben zur Umnutzung, Wiedernutzung, Schaffung oder Anpassung von Gebäuden und Freiflächen für gewerbliche Zwecke
- Vorhaben zur Unterstützung und Ausbau der Vernetzung von Bildung, Wissenschaft und Wirtschaft
- Auf-, Ausbau und Etablierung von regionalen Wertschöpfungsketten
- Ausbau und Aufbau von Unternehmenskooperationen und Netzwerken
- Vorhaben zur Stärkung der Fachkräftekompetenz, der Gewinnung von Fachkräften und der Willkommenskultur
- Vorhaben der Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte und Dienstleistungen
- Unterstützung innovativer Vermarktungsideen und Vermarktungsorte (Kleinmärkte, PopUp-Stores, Automatenangebote)
- Vorhaben zur Umsetzung des Gemeinwohlökonomie - Ansatzes
- Initiierung und Werbung für lokale bzw. regionale Sharing-Modelle
- Strategien zur Direktvermarktung bzw. zum Management für regionale Erzeugnisse
- Aufbau einer nachhaltigen und regionalen Logistik
- Digitalisierungsvorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- ► Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- ► Folgende Einrichtungen: Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter, Diskotheken
- ► Touristische Vorhaben

Fördersätze	**Gebiets-körperschaften**	**Träger von Unternehmen**	**Natürliche Personen**	**Sonstige**
investiv	**30 %**	**30 %**	**30 %**	**30 %**
investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*
nicht investiv	**50 %**	**50 %**	**50 %**	**50 %**
nicht investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*
optionale Fördersätze	*Gebiets-körperschaften*	*Träger von Unternehmen*	*Natürliche Personen*	*Sonstige*
Fokusthema	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*
Entwicklungskonzeption	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*
(nur investiv) Denkmalschutz	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*
maximaler Fördersatz	**65 %**	**65 %**	**65 %**	**65 %**

Hinweise und Prüfpunkte für die Antragstellung:

- ☐ Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- ☐ Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- ☐ Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- ☐ Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt/sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- ☐ Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- ☐ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- ☐ Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- ☐ Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.

Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung

3a	Maßnahme-schwerpunkt	3a Entwicklung landtouristischer Angebote

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Erhalt und Weiterentwicklung kleiner touristischer Infrastruktur und Sehenswürdigkeiten
- Qualifizierung und Weiterbildung von Gästeführern sowie von Servicepersonal touristischer Informationsstellen und des Gastgewerbes
- Digitalisierungsvorhaben
- Vorhaben zur Stärkung der Nachhaltigkeit von Naherholung und Tourismus
- Vorhaben zum Ausbau der gastronomischen Versorgung
- Vorhaben zur Inwertsetzung der Ganzjahrespotenziale für den Tourismus
- Vorhaben für einen nachhaltigen Caravan-Tourismus
- Vorhaben für eine innovative Tourismuswirtschaft mit moderner Ausstrahlung und regionaler Wertschöpfung
- Vorhaben für Barrierefreiheit im Tourismus
- Maßnahmen zum Aufbau und/oder zur Etablierung von touristischen Leistungen im Sinne einer nachhaltigen Destinationsentwicklung (z. B. Familien-, Fahrrad-, Kreativ-, Kultur- und/oder Wander-Tourismus)
- Aufbau, Erweiterung oder Ausstattung von Camping- und Caravaningplätzen
- Leit- und Informationssysteme zur Besucherlenkung sowie zur Beschilderung

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

► Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten

Fördersätze	**Gebiets-körperschaften**	**Träger von Unternehmen**	**Natürliche Personen**	**Sonstige**
investiv	**60 %**	**60 %**	**60 %**	**60 %**
investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*
nicht investiv	**65 %**	**65 %**	**65 %**	**65 %**
nicht investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*
optionale Fördersätze	*Gebiets-körperschaften*	*Träger von Unternehmen*	*Natürliche Personen*	*Sonstige*
Fokusthema	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*
Entwicklungskonzeption	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*
(nur investiv) Denkmalschutz	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*
maximaler Fördersatz	**80 %**	**80 %**	**80 %**	**80 %**

Hinweise und Prüfpunkte für die Antragstellung:

☐ Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
☐ Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
☐ Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
☐ Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt/sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
☐ Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
☐ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
☐ Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
☐ Bei einer Komplettsanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.
☐ Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.

Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung

3b | **Maßnahme-schwerpunkt** | **3b Weiterentwicklung des Beherbergungsangebotes**

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Ausbau familiengerechter Beherbergungsangebote
- Ausbau von Erlebnisbeherbergungen sowie qualitativ einfachen Angeboten wie Pilgerherbergen, Bett & Bike-Angeboten etc.
- Schaffung von Kreativresidenzen
- Vorhaben zur Schaffung von hochwertigen und modernen Beherbergungsangeboten
- Digitalisierungsvorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- Neubau von Hotels
- Erwerb von Beschneiungsanlagen bzw. Schneekanonen oder gleichartigen Einrichtungen

Fördersätze	**Gebiets-körperschaften**	**Träger von Unternehmen**	**Natürliche Personen**	**Sonstige**
investiv	**30 %**	**30 %**	**30 %**	**30 %**
investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*
nicht investiv	**50 %**	**50 %**	**50 %**	**50 %**
nicht investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*
optionale Fördersätze	*Gebiets-körperschaften*	*Träger von Unternehmen*	*Natürliche Personen*	*Sonstige*
Fokusthema	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*
Entwicklungskonzeption	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*
(nur investiv) Denkmalschutz	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*
maximaler Fördersatz	**65 %**	**65 %**	**65 %**	**65 %**

Hinweise und Prüfpunkte für die Antragstellung:

- ☐ Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- ☐ Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- ☐ Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- ☐ Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt/sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- ☐ Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- ☐ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- ☐ Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- ☐ Bei einer Komplettsanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.
- ☐ Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.

Handlungsfeld 4 - Bilden

4b	Maßnahme-schwerpunkt	4b	Entwicklung und Durchführung von außerschulischen Informations-, Beratungs- und Bildungsangeboten

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Vorhaben zur Stärkung Kompetenzen von Vereinsmitgliedern
- Vorhaben zum Ausbau der Jugend- und Seniorenbildung
- Vorhaben zur Unterstützung des lebenslangen Lernens
- Vorhaben zum Ausbau des kommunalen Wissenstransfers
- Schulung und Sensibilisierung zu den Themen erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Schutz und Pflege von Landschaft und Umwelt (Umweltbildung)
- Schaffung mobiler Bildungsangebote
- Digitalisierungsvorhaben

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- ► Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- ► Bauliche Investitionen

Fördersätze	**Gebiets-körperschaften**	**Träger von Unternehmen**	**Natürliche Personen**	**Sonstige**
investiv	**65 %**	**65 %**	**65 %**	**80 %**
investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*
nicht investiv	**65 %**	**65 %**	**65 %**	**80 %**
nicht investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*
optionale Fördersätze	*Gebiets-körperschaften*	*Träger von Unternehmen*	*Natürliche Personen*	*Sonstige*
Fokusthema	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*
Entwicklungskonzeption	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*
maximaler Fördersatz	**80 %**	**80 %**	**80 %**	**95 %**

Hinweise und Prüfpunkte für die Antragstellung:

- ☐ Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- ☐ Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- ☐ Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- ☐ Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt/sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- ☐ Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- ☐ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- ☐ Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- ☐ Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.

Handlungsfeld 5 - Wohnen

5a **Maßnahme-schwerpunkt** **5a Entwicklung bedarfsgerechter Wohnangebote**

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Schaffung von selbstgenutztem Wohnraum in leerstehender dörflicher Bausubstanz durch Um- und Wiedernutzung
- Auf- und Ausbau alternativer oder innovativer Wohnformen in bereits bestehenden Gebäuden
- Regionalmarketing und Maßnahmen zur Direktansprache möglicher Zuzügler
- Bauherrenprojekte und Bauherrenberatung
- Vorhaben zur Unterstützung von Angeboten für soziales Wohnen im ländlichen Raum

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- Neubau von Gebäuden
- Schaffung von Wohnraum für die Vermietung (Ausnahme alternative oder gemeinschaftliche Wohnformen)

Fördersätze	**Gebiets-körperschaften**	**Träger von Unternehmen**	**Natürliche Personen**	**Sonstige**
investiv (privates Wohnen)	**-**	**-**	**20 %**	**-**
investiv - Maximalzuschuss	**-**	**-**	*100.000 €*	**-**
investiv (z. B. Wohn-gemeinschaften, alternative Wohnformen)	**20 %**	**20 %**	**-**	**20 %**
investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	-	*200.000 €*
nicht investiv	**45 %**	**45 %**	**45 %**	**45 %**
nicht investiv - Maximalzuschuss	*100.000 €*	*100.000 €*	*100.000 €*	*100.000 €*
optionale Fördersätze	*Gebiets-körperschaften*	*Träger von Unternehmen*	*Natürliche Personen*	*Sonstige*
Fokusthema	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*
Entwicklungskonzeption	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*
(nur investiv) Denkmalschutz	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*
maximaler Fördersatz	**65 %**	**65 %**	**65 %**	**65 %**

Hinweise und Prüfpunkte für die Antragstellung:

- ☐ Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- ☐ Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- ☐ Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- ☐ Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt/sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- ☐ Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- ☐ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- ☐ Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- ☐ Bei einer Komplettsanierung wird die Beantragung von einem bauvorlageberechtigten Planer begleitet.
- ☐ Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.

Handlungsfeld 6 - Natur und Umwelt

6a	Maßnahme-schwerpunkt	6a	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Maßnahmen zur Digitalisierung und Netzwerkarbeit
- Maßnahmen zur Hochwasservorsorge in öffentlich zugänglichen Bereichen
- Gewässermanagement und -renaturierung insbesondere im Fließgewässerbereich
- Vorhaben zur Klimaanpassung und zur Steigerung der Resilienz

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

► Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten

Fördersätze	Gebiets-körperschaften	Träger von Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige
investiv	**65 %**	**65 %**	**65 %**	**80 %**
investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*
nicht investiv	**65 %**	**65 %**	**65 %**	**80 %**
nicht investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*
optionale Fördersätze	*Gebiets-körperschaften*	*Träger von Unternehmen*	*Natürliche Personen*	*Sonstige*
Fokusthema	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*
Entwicklungskonzeption	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*
maximaler Fördersatz	**80 %**	**80 %**	**80 %**	**95 %**

Hinweise und Prüfpunkte für die Antragstellung:

☐ Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
☐ Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
☐ Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
☐ Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt/sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
☐ Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
☐ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
☐ Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
☐ Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.

Handlungsfeld 6 - Natur und Umwelt

6c	Maßnahme-schwerpunkt	6c	Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche

Erläuterungen zum Fördergegenstand / beispielhafte Maßnahmen:

- Vorhaben zur Minimierung von Landnutzungskonflikten
- Vorhaben zum Erhalt, zur Pflege oder zur Schaffung von landschaftlich und naturräumlich relevanten, regionaltypischen Strukturelementen
- Erarbeitung lokaler oder regionaler Klima- und Naturschutzkonzepte
- Vorhaben zur Klimaanpassung und zur Steigerung der Resilienz
- Vorhaben zu Erhalt und Erweiterung der innerörtlichen Vegetation

Von der Förderung ausgeschlossen sind:

- Kosten für den Grunderwerb einschließlich Nebenkosten
- g

Fördersätze	Gebiets-körperschaften	Träger von Unternehmen	Natürliche Personen	Sonstige
investiv	**65 %**	**65 %**	**65 %**	**80%**
investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*
nicht investiv	**65 %**	**65 %**	**65 %**	**80 %**
nicht investiv - Maximalzuschuss	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*	*200.000 €*
optionale Fördersätze	*Gebiets-körperschaften*	*Träger von Unternehmen*	*Natürliche Personen*	*Sonstige*
Fokusthema	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*	*+10 %*
Entwicklungskonzeption	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*	*+5 %*
maximaler Fördersatz	**80 %**	**80 %**	**80 %**	**95 %**

Hinweise und Prüfpunkte für die Antragstellung:

- ☐ Die zu beantragende Fördersumme darf nicht unter 5.000 Euro liegen.
- ☐ Das Vorhaben wurde/ist noch nicht begonnen.
- ☐ Das Vorhaben durchlief eine vorbereitende Beratung durch das Regionalmanagement. Es liegt hierzu ein Beratungsprotokoll vor.
- ☐ Die im aktuellen Aufruf gesetzten Fristen und Bedingungen wurden erfüllt/sind eingehalten. Der Aufruf definiert die Vorhaben.
- ☐ Die Zuordnung zu einem Maßnahmeschwerpunkt der LES analog des aktuellen Aufrufes zur Einreichung von Vorhaben ist möglich.
- ☐ Es gibt keine Anhaltspunkte, dass die Rahmenbedingungen der jeweils geltenden LEADER-Richtlinie oder der jeweiligen Fachrichtlinie in Sachsen nicht erfüllt sind.
- ☐ Zum Prüfzeitpunkt ist keine Förderung des Vorhabens aus anderen Richtlinien beantragt.
- ☐ Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.

11 Checkliste Kohärenzprüfung und Rankingkriterien

Die nachfolgenden Kriterien sind Kohärenzkriterien und müssen für alle eingereichten Vorhaben zum Zeitpunkt der Auswahl mit ‚JA‘ beantwortet sein. Die Beantwortung mindestens eines Kriteriums mit ‚NEIN‘ führt zur Ablehnung des Vorhabens.

Allgemeine Kohärenzkriterien

Nr.	Kriterium	JA	NEIN	Begründung (NEIN)
K1	Die Übereinstimmung mit der LES und damit dem GAP-SP ist gegeben.	☐	☐	
K2	Die Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich der sächsischen LEADER-Förderkulisse ist gegeben.	☐	☐	
K3	Das Vorhaben weist einen LEADER-Mehrwert auf.	☐	☐	
K4	Die Realisierbarkeit und Finanzierung des Vorhabens erscheinen gesichert.	☐	☐	

Handlungsfeldspezifische Kohärenzkriterien

☐ Handlungsfeld 1 - Grundversorgung und Lebensqualität

Nr.	Kriterium	JA	NEIN	Begründung (NEIN)
HF1-1	Das Vorhaben fördert gemeinwohlorientierte Strukturen.	☐	☐	
HF1-2	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf den Neubau oder den Erhalt von Kegel- oder Bowlingbahnen, Bars, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter oder Verkaufsfläche über 800 m².	☐	☐	

☐ Handlungsfeld 2 - Wirtschaft und Arbeit

Nr.	Kriterium	JA	NEIN	Begründung (NEIN)
HF2-1	Das Vorhaben bezieht sich auf ein Unternehmen, welches seinen Sitz und die Steuerpflicht bereits in der Region hat oder diesen bzw. diese im Rahmen des Vorhabens in die Region verlegen will.	☐	☐	
HF2-2	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf den Neubau oder den Erhalt von Frei- oder Hallenbädern, Kegel- oder Bowlingbahnen, Bars, Go-Kart-Bahnen, Fitnesscenter oder Verkaufsfläche über 800 m².	☐	☐	

☐ Handlungsfeld 3 - Tourismus und Naherholung

Nr.	Kriterium	JA	NEIN	Begründung (NEIN)
HF3-1	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf den Erwerb von Beschneiungsanlagen bzw. Schneekanonen oder gleichartiger Einrichtungen, welche direkt in der Natur zur Anwendung kommen sollen.	☐	☐	

☐ Handlungsfeld 4 - Bilden

Nr.	Kriterium	JA	NEIN	Begründung (NEIN)
HF4-1	Für das Vorhaben liegt eine detaillierte inhaltliche Darstellung der Bildungsinhalte vor.	☐	☐	

☐ **Handlungsfeld 5 - Wohnen**

Nr.	Kriterium	JA	NEIN	Begründung (NEIN)
HF5-1	Das Vorhaben bezieht sich auf ein nicht genutztes Gebäude, das vor 1990 gebaut wurde.	☐	☐	
HF5-2	Das Vorhaben bezieht sich nicht auf die Schaffung von Wohnraum für die Vermietung, sofern es sich nicht um die Schaffung von alternativen oder gemeinschaftlichen Wohnformen handelt.	☐	☐	

☐ **Handlungsfeld 6 - Natur und Umwelt**

Nr.	Kriterium	JA	NEIN	Begründung (NEIN)
HF6-1	Das Vorhaben wird nicht über die RL Natürliches Erbe gefördert.	☐	☐	
HF6-2	Zur Umsetzung des Vorhabens werden einheimische bzw. standortspezifische oder klimaresistente Gehölze verwendet (BNatSchG § 40 (1)).	☐	☐	

Rankingkriterien

Folgende Rankingkriterien dienen im Auswahlverfahren als Maßstab der Zielerfüllung:

(1) Aufwertung des Ortsbildes und Erhalt der regionalen Baukultur
(2) Gleichwertige Lebensverhältnisse und Demografiegerechtigkeit
(3) Aufbau oder Erhalt von Ortsstrukturen
(4) Verbesserung der Mobilität
(5) Barrierereduktion
(6) Nutzungsvielfalt
(7) Kommunikation, Kooperation und Vernetzung
(8) Beteiligung
(9) Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
(10) Kultur und Bildung
(11) Ökologische Nachhaltigkeit
(12) Arbeitsplätze/ Arbeitsmarkt
(13) Regionale Wertschöpfung, regionale Produkte und Diversifizierung
(14) Touristische Wertschöpfung und Angebote
(15) Digitale Kompetenzen und Infrastrukturen
(16) Qualitätssicherung der Digitalisierung
(17) Bevölkerungsentwicklung
(18) Komplexvorhaben
(19) Innovation/ Modellcharakter

Im Detail werden folgende Bewertungskriterien im Ranking berücksichtigt:

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(1) Aufwertung des Ortsbildes und Erhalt der regionalen Baukultur	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes. ○ *Vorhaben bezieht sich auf ein Objekt mit Denkmalschutz-Status - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet einen wertvollen Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes bzw. besitzt ortsbildprägenden Charakter (z. B. Sanierung/Gestaltung Außenhülle von Gebäuden mit hohem Wiedererkennungswert, Wiederherstellung historischer Ansichten, Gestaltung öffentlicher Plätze) - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet einen geringen Beitrag zur Aufwertung des Ortsbildes, beispielsweise Erhaltungsmaßnahmen am Bauwerk oder an Plätzen (z. B. Trockenlegung, Dachsanierung, einfache Fassadengestaltung) und entspricht den Anforderungen der regionalen Baukultur - 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*	

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(2) Gleichwertige Lebensverhältnisse und Demografie-gerechtigkeit	Das Vorhaben leistet einen Beitrag gleichwertigen Lebensverhältnissen und zur Demografiegerechtigkeit auf folgenden Ebenen: a) Erhalt oder Schaffung von bedarfsgerechtem Wohn- oder Gewerberaum b) alternative, gemeinschaftliche Wohnformen (z. B. Mehrgenerationenwohnen, Baugemeinschaften) c) Gewährleistung von Grund- oder Nahversorgung d) bedarfsgerechte Entwicklung von sozialer oder kultureller Infrastruktur e) bedarfsgerechtes Bildungs- oder Kulturangebot f) Qualitätssteigerung von öffentlichen Flächen und Plätzen g) Qualitätssteigerung von Verkehrsinfrastruktur h) Verbesserung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen i) Fachkräftesicherung oder -ansiedlung j) Nachnutzung/ Wiedernutzbarmachung von Leerstand/Brachen k) Erhalt oder Verbesserung der Natur- und Kulturlandschaft l) Verbesserung der Erholungsfunktion von Natur und Landschaft ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu vier oder mehr Ebenen - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu zwei oder drei Ebenen - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu einer Ebene - 1 Punkt* ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ebenen - 0 Punkte*	
(3) Aufbau oder Erhalt von Ortsstrukturen	Das Vorhaben unterstützt den Aufbau, den Erhalt oder den Ausbau der Ortsstruktur: a) Struktur für die Daseinsvorsorge (z. B. Nahversorgung, medizinische oder pflegerische Versorgung, Kirchen, Trauerhallen) b) Struktur für kulturelle oder soziokulturelle Angebote (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser, Pfarrhäuser, Jugendtreff, Sport, Theater, Probenraum) c) Struktur für soziale Angebote (z. B. Unterstützung Ehrenamt, Beratung) oder Gesundheitsbildung (z. B. Kursangebote) d) Struktur für ehrenamtliche Daseinsvorsorge (z. B. Feuerwehr, DRK, Technisches Hilfswerk, DLRG, Hilfsorganisationen) e) Infrastruktur oder Struktur für Wirtschaft oder Gewerbe (z. B. Plätze, Freiflächen, Kundenparkfläche, Geldinstitut, Gewerbeverein) f) Struktur kommunaler Funktion (z. B. Bürgerinformationszentrum, Familienbüro, E-Government-Zentrum, Bauhof) g) Struktur touristischer Angebote des Ortes /der Gemeinde h) Struktur innerörtliche Vegetation (z.B. Parks, Grünflächen) ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu drei und mehr Ebenen - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Ebenen - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu einer Ebene - 1 Punkt* ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ebenen - 0 Punkte*	

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(4) Verbesserung der Mobilität	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Mobilität aller Bevölkerungsgruppen in folgenden Ebenen: a) Erhöhung der Verkehrssicherheit, der Verbesserung der Beschilderung / Leitsysteme b) Verbesserung der Taktfrequenz c) Kombination von touristischer und Alltags-Infrastruktur (z. B. Park+Ride / P+R, Wanderparkplätze, Fahrradstellplätze) d) Verbesserung der Wegeinfrastruktur (z. B. Radweg, Fußweg, Beleuchtung) e) andere Zusatznutzen (z. B. Hecken, Begleitgrün, Ladestationen für E-Mobilität, Infotafeln, sichere Fahrradstellplätze) f) Verknüpfung verschiedener Verkehrsträger g) Optimierung von Anschlüssen oder Schnittstellen des ÖPNV h) Aufbau alternativer Mobilitäts- und Bedienformen i) Verbesserung des Zugangs zu Haltestellen j) Verbesserung der Anbindung an einen Ort mit besonderer Funktion (Schule, Bahnhof, Kita, DGH, touristische Destination, Unternehmen) k) Informations- und Serviceangebote oder Bildungsangebote ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu drei und mehr Ebenen - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Ebenen - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu einer Ebenen - 1 Punkt* ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ebenen - 0 Punkte*	
(5) Barrierereduktion	Das Vorhaben führt in folgenden Bereichen zur Herstellung der Barrierefreiheit oder zum Abbau von Barrieren, zur besseren Erreichbarkeit, Nutzbarkeit und/oder Zugänglichkeit insbesondere für Personen mit unterschiedlichen Formen von Behinderungen und Einschränkungen. a) bauliche Anlagen in öffentlicher Nutzung (teilweise barrierefreie Gestaltung von öffentlichen Gebäuden oder von Plätzen bzw. Freiflächen) b) bauliche Anlagen und technische Hilfsmittel in Wohnnutzung c) bauliche Anlagen und technische Hilfsmittel in Gewerbenutzung d) Verkehrsmittel und Mobilitätslösungen e) Produkte, Dienstleistungen oder Angebote f) Systeme der Informations- und Kommunikationsverarbeitung (z. B. barrierefreie Gestaltung des Inhalts von Internetseiten, leichte Sprache, Gebärdensprachdolmetscher, Höranlage, Mehrsprachigkeit, taktile Hilfen) g) konzeptionelle Betrachtung (z. B. Studien, Entwicklungskonzepte) ○ *Vorhaben stellt Barrierefreiheit entsprechend einer einschlägigen DIN-Vorschrift her oder leistet einen Beitrag zur Barrierereduktion in mehr als zwei Ebenen - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zur Barrierereduktion in zwei Ebenen - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zur Barrierereduktion in einer Ebene - 1 Punkt* ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zur Barrierereduktion zu den o. g. Ebenen - 0 Punkte*	
(6) Nutzungsvielfalt	Das Vorhaben führt zu einer Erweiterung der Nutzungsvielfalt, zur Sicherung der bisherigen Funktion oder zu einer Verbesserung der Funktionalität gegenüber dem Ist-Zustand. ○ *Reduzierung Leerstand - 3 Punkte* ○ *Zusätzliche Nutzungsart oder neue Zielgruppe - 2 Punkte* ○ *Sicherung der Nutzung oder Verbesserung der Funktionalität - 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*	

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(7) Kommunikation, Kooperation und Vernetzung	Durch das Vorhaben findet eine verstärkte Vernetzung und Kommunikation zwischen verschiedenen Akteurinnen oder Akteuren statt bzw. das Vorhaben integriert sich in ein oder mehrere regionale Netzwerke: ○ *Mehr als sechs Akteurinnen oder Akteure sind beteiligt oder eine Mitwirkung in einem oder mehreren regionalen Netzwerken findet statt.* - 3 Punkte ○ *Vier bis sechs Akteurinnen oder Akteure sind beteiligt bzw. mehrfaches, ehrenamtliches Engagement wird unterstützt.* - 2 Punkte ○ *Drei Akteurinnen oder Akteure sind beteiligt* - 1 Punkt ○ *keine sichtbare Vernetzung* - 0 Punkte	
(8) Beteiligung	Das Vorhaben führt zur Verbesserung der Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung in den Phasen: a) Vorbereitung (schließt Ratsbeschlüsse ein) b) Planung c) Umsetzung und/oder d) Betrieb ○ *in drei und mehr Phasen* - 3 Punkte ○ *in zwei Phasen* - 2 Punkte ○ *nur in einer Phase* - 1 Punkt ○ *keine Beteiligung erkennbar* - 0 Punkte	
(9) Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Teilhabe und zu bürgerschaftlichem Engagement in folgenden Ebenen: a) Schaffung oder Erhaltung einer neuen Einrichtung oder Treffpunktstruktur b) Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements c) Integration oder Inklusion von Menschen, die ausgegrenzt sind oder aufgrund sozialer, kultureller und/oder gesundheitlicher oder geschlechtsspezifischer Hemmnisse nur begrenzte Teilhabemöglichkeiten am sozialen oder beruflichen Leben haben d) Integration von Neubürgern e) Beitrag zur digitalen Teilhabe f) Integration ausländischer Fachkräfte und/oder älterer Erwerbsfähiger g) Verbesserung familienfreundlicher Rahmenbedingungen über privaten Rahmen hinaus h) Sensibilisierung der Bevölkerung zu Willkommenskultur und Chancengleichheit ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu vier und mehr Ebenen* - 3 Punkte ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu drei Ebenen* - 2 Punkte ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu einer Ebene* - 1 Punkt ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ebenen* - 0 Punkte	

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(10) Kultur und Bildung	Das Vorhaben leistet einen Beitrag in den Bereichen außerschulischer Bildung und Kultur unter folgenden Aspekten: a) Schaffung und / oder Erweiterung eines Bildungsangebotes bzw. Kulturangebotes b) Erweiterung der Kapazitäten von Kultur- und / oder Bildungseinrichtungen (z. B. Räumlichkeiten, Personal, Technik, Lehrmittel und weitere Ausstattung) c) Einsatz digitaler Medien in der Vermittlung d) mobile Kultur- und / oder Bildungsangebote e) generationsübergreifende Kultur- und / oder Bildungsangebote f) Austausch und Vernetzung von Bildungsträgern und Unternehmen g) Weiterbildung von Fachkräften in der Bildungsarbeit und / oder Kulturvermittlung h) Aufbau stabiler und anpassungsfähiger Strukturen für das Zusammenleben (z. B. Bildung für Digitalisierung, Bildung für Demokratie und Toleranz) i) partizipatives Kulturprojekt j) Angebot für Kinder- und Jugendliche k) Angebot für Senioren ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu fünf und mehr Ebenen - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu drei bis vier Ebenen - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Ebenen - 1 Punkt* ○ *Vorhaben leistet in weniger als zwei Ebenen einen Beitrag - 0 Punkte*	
(11) Ökologische Nachhaltigkeit	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Klimagerechtigkeit und/oder Energieeffizienz bzw. ein nachhaltiges Wirtschaften oder ein schonender Umgang mit Ressourcen auf folgenden Ebenen: a) nachhaltige/ressourcenschonende energetische oder bauliche Lösungen im privaten, betrieblichen oder kommunalen Bereich (Straßenbeleuchtung, Maschinen, Materialeinsatz etc.) b) Erzeugung und/oder Nutzung erneuerbarer Energie und/oder Nutzung nachwachsender Rohstoffe c) Erhalt und Erweiterung der Vegetation und/oder der Verbesserung des Mikroklimas (z. B. Entsiegelung) d) Verbesserung oder nachhaltige Sicherung des Zustands und der Vielfalt an natürlichen oder schutzwürdigen Lebensräumen und/oder heimischen Tier- und Pflanzenarten. e) Erhalt bzw. der Weiterentwicklung oder Neuschaffung von typischen Natur- und Landschaftselementen der Kulturlandschaft f) Reduzierung der Umweltbelastung und Verbesserung des ökologischen Zustandes von natürlichen Ressourcen und Landschaft g) Anpassung an den Klimawandel oder Erhöhung der Toleranz gegenüber klimawandelbedingten Krisensituationen h) Etablierung ressourcenschonenderer Mobilitäts- und Infrastrukturlösungen (z.B. Kombinationsverkehr, Logistik, Solarfahrzeuge, Sharing-Konzepte, Repair-Cafés, Solidarische Landwirtschaft) i) Umweltbildungsmaßnahme/Bildung für nachhaltige Entwicklung/ Know-How-Aufbau j) Sensibilisierung der Bevölkerung zu Ressourcenschonung und Klimagerechtigkeit ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu vier und mehr Ebenen - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu drei Ebenen - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu einer Ebene - 1 Punkt* ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ebenen - 0 Punkte*	

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(12) Arbeitsplätze/ Arbeitsmarkt	Das Vorhaben dient der Schaffung oder dem Erhalt von Arbeitsplätzen. ○ *Vorhaben schafft mindestens zwei sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze ohne Befristung oder mindestens drei sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze mit mindestens je 30 Wochenstunden ohne Befristung oder ist eine Unternehmensnachfolge oder ist eine Existenzgründung - 3 Punkte* ○ *Vorhaben schafft mindestens einen sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitsplatz oder zwei sozialversicherungspflichtige Teilzeitarbeitsplätze (mindestens je 30 Wochenstunden) Wochenstunden - 2 Punkte* ○ *Vorhaben schafft oder sichert einen oder mehrere Arbeitsplätze für mind. ein Jahr ab Datum der Auswahl - 1 Punkt* ○ *Keine Arbeitsplatzrelevanz oder Arbeitsplätze für weniger als ein Jahr oder nur geringfügig Beschäftigte (z. B. Minijob, Nebenerwerb) - 0 Punkte*	
(13) Regionale Wertschöpfung, regionale Produkte und Diversifizierung	Das Vorhaben dient der Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe/ Wertschöpfungsketten (z. B. Verwertung von in der Region produzierten Produkten in Gastronomie, Beherbergung, Baugewerbe,...) ○ *Produktion neuer Erzeugnisse/ Produkte/ Dienstleistungen unter Verwendung in der Region produzierter Produkte oder regionaler Dienstleistungen, im Ergebnis entsteht ein vermarktungsfähiges Endprodukt - 3 Punkte* ○ *Verwendung, Verwertung oder Vermarktung von in der Region produzierten Produkten oder regionalen Dienstleistungen, im Ergebnis entsteht ein neues Zwischenprodukt - 2 Punkte* ○ *Nutzung eines neuen Verfahrens oder einer neuen Technologie - 1 Punkt* ○ *nein / nicht relevant - 0 Punkte*	
(14) Touristische Wertschöpfung und Angebote	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Stärkung regionaler, touristischer Wertschöpfungsketten auf folgenden Ebenen: a) Schaffung eines neuen, touristischen Produktes oder Angebotes b) Erweiterung der Kapazitäten (z. B. mehr Betten, Bühne, größerer Aufenthaltsraum) c) Einbeziehung mindestens eines in der Region produzierten Produktes oder einer Dienstleistung aus der Region (z. B. Gericht mit regionalen Lebensmitteln, Postkutschentour, Bergwerksbesuch) d) Erhalt oder Verbesserung der touristischen Attraktivität und Angebotsvielfalt in der Region „Silbernes Erzgebirge“ (z. B. montanes Erbe, traditionelles Handwerk, Wintersport, Ganzjahresangebote) e) Beitrag zum nachhaltigen Tourismus (z. B. Zertifizierungen) f) Weiterentwicklung oder Unterstützung des regionalen, touristischen Marketings (z. B. Flyer, Apps, Internetauftritte, Messeteilnahmen, Beteiligung an Aktionen einer DMO) ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu vier und mehr Ebenen 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu drei Ebenen 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu einer Ebene 1 Punkt* ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ebenen 0 Punkte*	

Rankingkriterium	Ausprägung	Punkte
(15) Digitale Kompetenzen und Infrastrukturen	Das Vorhaben unterstützt den Aufbau oder Ausbau digitaler Kompetenzen oder Infrastrukturen in den Ebenen: a) Daseinsvorsorge (z. B. Nahversorgung, medizinische oder pflegerische Versorgung) b) kulturelle oder soziokulturelle Angebote c) Bildungsangebote d) soziale Angebote (z. B. Unterstützung Ehrenamt, Beratung) oder Gesundheitsbildung (z. B. Kursangebote) e) ehrenamtliche Daseinsvorsorge (z. B. Feuerwehr, DRK, Technisches Hilfswerk, DLRG, Hilfsorganisationen) f) Wirtschaft oder Gewerbe g) kommunale Funktionen (z. B. Bürgerinformationszentrum, E-Government-Zentrum) h) touristisches Angebot ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu drei und mehr Ebenen - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Ebenen - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu einer Ebene - 1 Punkt* ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den o. g. Ebenen - 0 Punkte*	
(16) Qualitätssicherung der Digitalisierung	Das Vorhaben unterstützt die Wirksamkeit und Qualitätssicherung bei der Digitalisierung in den Ebenen: a) Integration vorhandener Datenbestände (z. B. Digitalisierung von Datenbeständen, Verknüpfung vorhandener digitaler Datenbanken) b) Sicherung der dauerhaften Aktualität von Datenbeständen c) Vereinfachung von Datentransfers d) Beitrag zum regional orientierten Wissensmanagement e) niederschwellige Angebote (z. B. Hilfe für Unerfahrene) f) Vermeidung oder Beseitigung von Medienbrüchen / Schnittstellenkomplikationen g) zukunftsfähige Kompatibilität mit anderen Systemen h) Vereinfachung von Funktionen i) Sicherung der dauerhaften Aktualität von Funktionen ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu drei und mehr Ebenen - 3 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu zwei Ebenen - 2 Punkte* ○ *Vorhaben leistet Beitrag zu einer Ebene - 1 Punkt* ○ *Vorhaben leistet keinen Beitrag zu den oben genannten Ebenen oder nur auf privater Ebene - 0 Punkte*	
(17) Bevölkerungsentwicklung	○ *Der Standort des Vorhabens verzeichnet einen starken Bevölkerungsrückgang (Vergleichstabelle durch Koordinierungskreis autorisiert). - 2 Punkte* ○ *Der Standort des Vorhabens verzeichnet einen mäßigen Bevölkerungsrückgang (Vergleichstabelle durch Koordinierungskreis autorisiert). - 1 Punkt* ○ *Der Standort des Vorhabens hat keinen Bevölkerungsrückgang bzw. einen positiven Bevölkerungssaldo. - 0 Punkte*	
(18) Komplexvorhaben	○ *Das Vorhaben ist ein Komplexvorhaben nach Vorgaben der LES. - 2 Punkte* ○ *nein - 0 Punkte*	
(19) Innovation/ Modellcharakter	○ *Das Vorhaben ist in der Region „Silbernes Erzgebirge“ innovativ und/ oder besitzt Modellcharakter. - 2 Punkte* ○ *nein - 0 Punkte*	

12 Begriffserläuterung

Arbeitsplätze	Um die Effekte der Fördermaßnahmen auf den Arbeitsmarkt zu bemessen, wird auf Vollzeitäquivalente (üblicherweise 40h-Woche) zurückgegriffen.
Daseinsvorsorge	Daseinsvorsorge im Sinne der LES ist die Versorgung mit wesentlichen Gütern und Dienstleistungen. Dazu gehören z. B. Einrichtungen der medizinischen und pflegerischen Versorgung, Einrichtungen des ÖPNV, Bibliotheken, Museen, Dorfgemeinschaftseinrichtungen und anderes. Eingeschlossen sind hier auch die Außenflächen von KITA-, Schul- und Hort-Einrichtungen.
Digitalisierungs-vorhaben	Vorhaben zur Digitalisierung sind jene Projekte, welche die Anwendung digitaler Technologie im Sinne der LES-Zielstellung direkt vorbereiten, umsetzen oder erweitern.
Entwicklungskonzepte	Entwicklungskonzepte sind Orts- bzw. Gebietsentwicklungskonzepte, welche unter der Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern erarbeitet wurden. Es werden Entwicklungskonzeptionen anerkannt, welche im Jahr 2014 oder später erstellt oder fortgeschrieben wurden.
Gemeinwohlorientierte Strukturen, Projekte, Initiativen	Unter gemeinwohlorientierten Strukturen, Projekten bzw. Initiativen, werden Formen und Handlungen verstanden, die über Interessen weniger oder den Bereich des Einzelnen hinauswirken. Es entsteht auf diese Weise eine gemeinnützige Wirkungsorientierung, die sich an den Bedürfnissen der Gesellschaft insgesamt orientieren. Die Gemeinwohlorientierung verbindet somit die Bedürfnisse der Einzelnen mit der kollektiven Ebene. Die Maßstäbe zur Beurteilung für den Grad des Gemeinwohls sind im Rahmen der LES: Soziale Verantwortung, ökologisch nachhaltiges Wirtschaften, demokratische Mitbestimmungs- und Entscheidungsfindungsprozesse sowie die Herstellung einer gesamtgesellschaftlichen Solidarität.
Innovatives Modellvorhaben	Als innovatives Vorhaben / Vorhaben mit Modellcharakter im Sinne der LES gilt ein Vorhaben, wenn es für die Region „Silbernes Erzgebirge“ neuartig oder in der Art und Weise der Umsetzung einzigartig in der Region ist. Es kann sich dabei auch um die Übernahme einer innovativen Idee einer anderen (LEADER-)Region handeln. Als Nachweiskriterium gilt die Einschätzung des Regionalmanagements oder eine geeignete Fachstellungnahme oder ein entsprechendes Gutachten.
investiv	Es gelten die Vorgaben der jeweils gültigen Förderrichtlinie für LEADER. Investive Vorhaben können sein: - bauliche Maßnahmen einschließlich von Planungsleistungen - immaterielle Anschaffungen (Software, Lizenzen, Markenrechte und ähnliches) - Ausstattungen (z. B. Maschinen, Anlagen, Computer)
Komplexvorhaben	Ein Komplexvorhaben besteht aus zwei oder mehr Einzelvorhaben. Mindestens eines der Vorhaben wurde oder wird über LEADER gefördert. Anerkannt werden dabei Vorhaben aus der Förderperiode 2014 - 2022 und aus der aktuellen Förderperiode. Die Einzelvorhaben können dabei von ein und demselben oder von verschiedenen Trägern beantragt werden. Die Einzelvorhaben müssen miteinander in zeitlichem und inhaltlichem Zusammenhang stehen. Der Zusammenhang der Vorhaben ist detailliert und nachvollziehbar darzustellen. Über die Anerkennung als Komplexvorhaben entscheidet der Koordinierungskreis.
Mehrwert	Der LEADER-Mehrwert eines Vorhabens ist gegeben, wenn ein Vorhaben in mindestens fünf Kriterien des Rankingverfahrens Punkte erhält.
nicht investiv	Es gelten die Vorgaben der jeweils gültigen Förderrichtlinie für LEADER. Nichtinvestive Maßnahmen können sein: - Regionsübergreifende, nationale oder transnationale Kooperationsvorhaben zwischen LAGn einschließlich vorbereitende Maßnahmen (z. B. Erfahrungsaustausch, Studien) - Aufbau von Netzwerken - Machbarkeitsstudien, Planungen und Konzepte (einschließlich kommunaler Entwicklungskonzepte) - Analysen (z. B. Markt-, Bedarfs- und Verfügbarkeitsanalysen, Kosten-Nutzen-Analysen, Monitoring)

	- Zertifizierungen, Klassifizierungen, Audits - Sensibilisierungs- und Informationsmaßnahmen einschließlich Webseitengestaltung (z. B. Apps) - Messen, Veranstaltungen, Events - Projektmanagement, Beratung und Coaching - Modell- und Pilotvorhaben - Wettbewerbe Dies schließt Kosten für Personal, Honorare, Studien, Konzeptionen, Netzwerkmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Marketingaktionen, Events, Softwarebereitstellung/IT-Umsetzung, Sensibilisierung, Qualifizierung, Zertifizierungen, Sprachkurse, Organisation, Moderation und andere Sachkosten mit ein.
Öffentliche Einrichtung bzw. Nutzung	Unter öffentlichen Einrichtungen im Sinne der LES werden alle Einrichtungen verstanden, die einen öffentlichen Zugang oder eine öffentliche Nutzung ermöglichen. Das können kommunale Einrichtungen oder Einrichtungen von Vereinen, Stiftungen oder Dritten sein. Besucherverkehr und Teilnahmemöglichkeit für Externe muss möglich sein. Die Grundsätze der LES von Chancengleichheit, Inklusion, Weltoffenheit und Toleranz sind zu beachten.
räumlicher Geltungsbereich	Das Kohärenzkriterium K2 zur Übereinstimmung mit dem räumlichen Geltungsbereich bedeutet auch, das überregionale/transnationale Netzwerk- bzw. Kooperationsvorhaben möglich sind.
Realisierbarkeit und Finanzierung von Vorhaben	Zur Prüfung der Realisierbarkeit und Finanzierung von Vorhaben werden auch externe Vorschriften wie beispielsweise die jeweils gültige Richtlinie für das LEADER-Budget oder baurechtliche Vorgaben betrachtet.
Selbst genutzter Wohnraum	Folgende Verwandtschaftsbeziehungen werden bei selbst genutztem Wohnraum berücksichtigt: 1. Grad (Eltern, Kinder) 2. Grad (Geschwister, Großeltern, Enkelkinder) 3. Grad (Nichten und Neffen, Urgroßeltern, Urenkel, Onkel und Tanten)
Sonstige Antragsteller	Sonstige im Sinne der LES sind z. B. rechtsfähige Vereine mit und ohne Gemeinnützigkeit, Stiftungen und Körperschaften des öffentlichen Rechtes (z. B. Kirchengemeinden, Teilnehmergemeinschaften).
Touristische Infrastruktur	Touristische Infrastruktur sind öffentlich zugängliche Einrichtungen, die einen touristischen Mehrwert bieten. Sie können, müssen aber nicht selbstständiges Reiseziel sein. Sie können eine Ergänzung oder Qualitätsverbesserung bestehender Angebote oder der örtlichen Angebotsstruktur sein. Dazu gehören z. B. Vorhaben: - zur Schaffung der Barrierefreiheit, - der lokalen Besucherlenkung und Information, - für besondere Spielplätze, Schauwerkstätten, Schlechtwetterangebote, - zur Integration lokaler Wertschöpfungsketten in touristische Angebote, - zur Schaffung touristischer Gesundheitsangebote - Erhaltung und Sanierung von Denkmalen - bergbauliche Schauanlagen - Rad- und Wanderwege
Unternehmen	Als Unternehmen gilt jede Einheit, unabhängig von ihrer Rechtsform, die eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt. Ausgenommen davon sind Nichtgewerbliche Zusammenschlüsse im Sinne der LES. Zu Unternehmen gehören insbesondere auch jene Einheiten, die eine handwerkliche Tätigkeit oder andere Tätigkeiten als Einpersonen- oder Familienbetrieb ausüben, sowie Personengesellschaften oder Vereinigungen, die regelmäßig einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgehen. - Träger von Unternehmen im Sinne der LES sind zum Beispiel Gewerbetreibende, Handwerkerinnen und Handwerker, Einzelkauf-frauen und Einzelkaufmänner, Freiberuflerinnen und Freiberufler, Personengesellschaften (z. B. OHG, KG), Kapitalgesellschaften (z. B. UG, GmbH), Genossenschaften, GbR, Hotel- und Pensionsbetriebe.

	- Träger von Unternehmen im Sinne der LES sind zum Beispiel auch Eigentümerinnen und Eigentümer einer Immobilie, die diese Immobilie ganz oder teilweise für die eigene gewerbliche bzw. freiberufliche Tätigkeit nutzen wollen - Träger von Unternehmen im Sinne der LES sind zum Beispiel auch Eigentümergemeinschaften einer Immobilie (z. B. Ehepartner, Lebenspartner), in denen mindestens ein Mitglied der Eigentümergemeinschaft diese Immobilie ganz oder teilweise für die eigene gewerbliche bzw. freiberufliche Tätigkeit nutzen will. - Unternehmen im Sinne der LES sind auch jegliche Vermietung von Ferienwohnungen oder Ferienunterkünften.